

Die Baugewerkschaft

Organ des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 2,— Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 2,40 Mk.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mk.

Herausgegeben vom Vorstandsvorsitzenden.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Fernsprecher: Amt Königsstadt, Nr. 4337.

Postcheck-Konto der Hauptkassa 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Inseratengeschäftsstelle: Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 116, Fernsprecher: Amt Lühov, 2513.

(Werbandsanzeigen wie Versammlungsinserte u. dergl. sind an die Redaktion direkt zu richten.)

Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 4.

Berlin, den 28. Januar 1912.

13. Jahrgang.

Soziale Abhängigkeit und Gewerkschaftsbewegung.

Abhängige Menschen dürfte es seit Jahrtausenden gegeben haben, sicher überall und seit der Zeit, als die Völker sich kultivierten und zivilisierten. Der Naturmensch ist vollständig den Launen der Natur unterworfen, er kämpft gegen die feindlichen Mächte allein, denen er ohnmächtig gegenübersteht, aber — er ist sein eigener Herr. Ein ganz anders geartetes Verhältnis hat sich im Laufe der Zeiten entwickelt. Je dichter die Menschen zusammen lebten, desto größer wurde die Abhängigkeit eines Menschen von den anderen. Heute, im Zeitalter der Maschine, wo die Verkehrsmittel eine leichte Verbindung der Nationen und ferner Erdteile ermöglicht haben, ist die Abhängigkeit weiter gewachsen. Es gibt nur wenige Menschen, die sich darüber klar sind, wie viele Menschen für unsere Kleidung, Nahrung, Wohnung usw. selbst in fernen Erdteilen arbeiten und schaffen. Unsere Arbeitsteilung schafft so unendlich viele Beziehungen und Verbindungen, von denen wir uns kaum eine Vorstellung machen können.

Der deutsche Fabrikant ist abhängig von fremden Ländern, von denen er seine Rohstoffe bezieht. Käufer seiner Produkte, die er gar nicht kennt, üben auf seine Tätigkeit einen großen Einfluß aus. Wandlungen im Geschmack, Verschiebungen des Bedarfs und das Auftreten von Konkurrenten zwingen ihn, an eine Verbesserung der Maschinen und an eine Verbilligung des Produktionsprozesses zu denken. Der deutsche Landmann weiß, daß die Getreideernten in Argentinien, Amerika und Rußland auch bei uns die Getreidepreise bestimmen. Die Mieter sind vom Vermieter, der Fertigfabrikant vom Halbzeugfabrikanten, der Kleinhändler vom Großhändler und so fort in hohem Maße abhängig. So bringen die Produktion, Handel und Verkehr eine große Anzahl Menschen zueinander in Beziehung und somit in eine gewisse Abhängigkeit.

Größer als die Abhängigkeit der Käufer und Verkäufer irgendwelcher Waren von- und zueinander ist die Abhängigkeit derjenigen, die ihre Arbeitskraft denjenigen, die sie brauchen, anbieten. Im Laufe der letzten Jahre hat es sich als unzweifelhaft herausgestellt, daß schon das gebildete Proletariat sich in einer nicht geringen Abhängigkeit befindet. Das größte Abhängigkeitsverhältnis findet sich aber doch in der Gegenwart bei den Lohnarbeitern. Gewiß ist es richtig: auch die Unternehmer sind bis zu einem gewissen Grade von den Arbeitern abhängig, die sie brauchen. Quantität und Qualität der Lohnarbeiter sind auch für die Unternehmer wichtig, und vielfach werden auch sie gezwungen, auf diese Tatsache Rücksicht zu nehmen. Immerhin ist die Abhängigkeit des einzelnen Arbeiters ganz anders, als dieses bei den Unternehmern der Fall ist.

Beim Abschluß des Arbeitsvertrages ist der einzelne Arbeiter immer im Nachteil. Die meisten Unternehmer haben heute höhere Schulen besucht. Das „Verhandeln“ übt der Unternehmer jeden Tag; unzählige Verträge schließt er mit seinen Lieferanten, mit denjenigen Personen, denen er die Arbeit leistet usw. Dadurch bekommt der Unternehmer im „Verhandeln“ eine gewisse Routine. Diese kommt ihm auch seinen Arbeitern gegenüber zugute, und außerdem kann der Unternehmer den einzelnen Arbeiter entbehren. Der Arbeiter besitzt alle diese Vorteile nicht. Er hat keine Ueberblick über den Arbeitsmarkt, und

baher weiß er nicht, wo er die lohnendste Beschäftigung findet. Er versteht sich nicht auf das „Verhandeln“, kann dem Unternehmer seine Behauptungen nicht widerlegen und ist außerdem genötigt, so schnell wie möglich Arbeit anzunehmen, wie sie sich ihm bietet. Jeder Tag ohne Beschäftigung bringt großen Verlust, und die Not macht sehr oft ein Aufsuchen von besseren Bedingungen unmöglich.

Und doch ist der vorteilhafte Abschluß des Arbeitsvertrages für den Arbeiter von großer Bedeutung. Von seinem Arbeitsverdienst hängt es ab, welches Jahreseinkommen er bezieht. Das Einkommen wiederum bestimmt die ganze Lebenshaltung des Arbeiters. Ob er sich eine gute oder schlechte Wohnung leisten kann, ob er mit seiner Familie teilnehmen kann an den technischen und kulturellen Errungenschaften der Gegenwart, ob er sich geistig weiterbilden kann oder nicht, und noch manches andere, das hängt vom Einkommen ab, und dieses wiederum wird bestimmt vom Lohn, vom vorteilhaften Arbeitsvertrag.

Längst schon hat ein großer Teil der Arbeiter diese Abhängigkeit eingesehen und den Anschluß an eine Organisation gesucht. Die Freiheit des Arbeitsvertrages ist lange vorhanden — auf dem Papier. Tatsächlich hat der einzelne Arbeiter auf die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen keinen Einfluß. Erst durch die Organisation muß der freie Arbeitsvertrag erstritten werden, erst die Gewerkschaft verschafft dem Arbeiter ein Mitbestimmungsrecht und die Gleichberechtigung bei Abschluß des Arbeitsvertrages. Nachdem die Organisation der Arbeiter in den Verhandlungen mit den Unternehmern die Normen (die wir Tarifvertrag nennen) aufgestellt hat, die für den Abschluß späterer Arbeitsverträge maßgebend sind, kann von Freiheit des Arbeitsvertrages die Rede sein. Nunmehr ist die Willkür des Unternehmers und seiner Stellvertreter ausgeschlossen, denn der Tarif bestimmt, unter welchen Bedingungen gearbeitet wird.

Die Abhängigkeit des Arbeiters tritt auch dann hervor, wenn es sich um die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte für den Arbeiter handelt. Gewiß, der dauernde Kampf geschlossener, zielbewusster Massen hat auch hier manche Wandlung geschaffen. So schlimm ist es heute nicht mehr, daß Arbeitermassen einfach zur Wahlurne kommandiert werden. Auch wenn man die Wandlung der letzten Jahrzehnte in Rechnung stellt, wird man doch zugeben müssen, daß der Einfluß des Kapitals, insbesondere der Großindustrie, noch sehr groß ist. Herr Professor Weber, der Verfasser des Buches „Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit“, bestreitet den großen politischen Einfluß der Industrie. Er meint: „Daß sich bei uns das äußere soziale Ansehen der industriellen Unternehmer in den letzten Menschenaltern nicht gesteigert, sondern gemindert hat, daß ihr geschäftlicher und politischer Einfluß heute weit geringer ist als der Einfluß der landwirtschaftlichen Unternehmer und auch — der Arbeiterklasse.“ (Seite 130.) Mehr als eine unbewiesene Behauptung bedeuten diese Ausführungen nicht. Sicher ist, daß der Einfluß der Arbeiter in den Kommunal- und Gemeinbevertretungen gering ist, gering auch in den einzelnen Landtagen der Bundesstaaten. Gleich Null ist der Einfluß der Arbeiter in den Kreisverwaltungen, im Bezirksauschuß und auch im Provinzialtag. Auf die Reichsvertretung haben die Arbeiter keinen Einfluß, wir sind die letzten, die das verkennen wollen, was der Reichstag für die Arbeiter getan hat. Daß im Reichstag die Regierung das

Arbeitskammergesetz auf das Drängen der Großindustrie zurückgezogen hat, ist bekannt. Sicher ein Beweis für den Einfluß der Industrie auf die Regierung. In den Industriegebieten ist in großen und kleinen Orten der Einfluß der Industrie in den kommunalen Körperlichkeiten ungeheuer. Bei den Wahlen sind Handwerker, Beamte, Kaufleute und nicht in letzter Linie die Arbeiter, genötigt, im Sinne ihrer „Brotherren“ zu wählen. Wenn trotzdem auch in deutschen Städten auf sozialpolitischem Gebiete manches Gute geleistet wurde, dann deshalb, weil die sozialen Ideen einen tiefgreifenden Einfluß ausgeübt haben. Manche Städte würden sozial mehr leisten, wenn nicht die Industrie jeden sozialen Fortschritt bekämpfen würde. Weber führt zum Beweis seiner Behauptung die Tatsache an, daß in den Parlamenten wenig Unternehmer vertreten seien. Auch das kann kein Beweis sein. Unsere deutschen Unternehmer sind politisch und sozial in ihren Ansichten so extrem, daß, selbst wenn die Unternehmer im Parlament wären, sie ihre Pläne schwerlich durchführen könnten. Einseitige Klasseninteressen werden von den Unternehmern in sozialen Fragen vertreten in einer Form, die sich von der sozialdemokratischen Agitation kaum unterscheidet. Unsere deutschen Unternehmer werden auch als Politiker noch einsehen müssen, daß das Staatsinteresse nicht immer mit den Klasseninteressen der Unternehmer identisch ist. Trotzdem besitzen die deutschen industriellen Unternehmer einen großen politischen Einfluß, und er würde viel größer sein, wenn nicht organisierte Arbeitermassen den Unternehmern gegenüberstünden. Wir sind überzeugt, hätten die Arbeiter keine Organisation, dann würde der Druck der Unternehmer auf die unteren Volksschichten unerträglich sein. Gewiß, organisierten und daher geschlossenen Massen kann auch ein großer Unternehmer wenig anhaben, wenn sie bei öffentlichen Wahlen anders wählen als ihm lieb ist. Für die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte, zur Erringung der Anerkennung der Gleichberechtigung auch auf diesem Gebiete, brauchen die Arbeiter die Organisation.

Das Maß der Abhängigkeit der Lohnarbeiterschaft von ihren Unternehmern ist für das ganze Volk von großer Bedeutung. Im Jahre 1907 lebten 17,8 Millionen Menschen von der gewerblichen Lohnarbeit. Hierzu kommen noch 0,4 Millionen hausindustrieller Bevölkerung, die sich von den gewerblichen Lohnarbeitern nur wenig unterscheiden. Heute wird die Zahl derjenigen, deren Lebensunterhalt durch die gewerbliche Lohnarbeit bestritten wird, 20 Millionen überschritten haben. Ob diese große Zahl von Menschen von einer kleinen Zahl einflussreicher Personen abhängig ist oder nicht, das ist für die Gesamtheit außerordentlich wichtig. Die organisierten Lohnarbeiter kämpfen bei ihrem Kampf gegen die unnötige Bevormundung auch für andere Arbeitsstände, die auch einflusslos sind und sich nicht durch die Wucht der Masse Einfluß verschaffen können. Wer die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse objektiv würdigt, der wird zugeben müssen, soll das Gleichgewicht der Machtverhältnisse im bürgerlichen und öffentlichen Leben nicht zugunsten einzelner verschoben werden, soll nicht die große Masse unseres Volkes unter die vollständige Herrschaft einiger weniger geraten, dann brauchen die Lohnarbeiter starke Organisationen.

Es ist wohl kaum notwendig, darauf hinzuweisen, daß es sich für uns nur um die erreichbare, die praktisch mögliche Unabhängigkeit und Freiheit handelt. Die vollständige, schrankenlose Freiheit für den einzelnen Menschen zu fordern, ist phantastisch. Das Tun und Lassen der Menschen

Arben: Ihre Unterstützung in finanzieller Hinsicht be- deutet also auch gleichzeitig eine Unterstützung der Lieferanten und Händler. Daran möge besonders das Zement- Syndikat denken und seine Entscheidung danach richten.

Die Versammlung beschloß einstimmig, dem Händler- erbande eine entsprechende Antwort im Sinne der heutigen Debatte zu übermitteln. Im übrigen wurde die Kommission beauftragt, auch die Verhandlung nach dieser Richtung hin sowohl mit dem Syndikat als auch mit den Händlern fortzuführen und baldmöglichst zum Abschluß zu bringen. Zum Schluß nahm die Versammlung ein- stimmig folgende Entschliessung an:

„Die Versammlung billigt die bisher in der Zement- erbe unternehmen Schritte und beauftragt die Kom- mission, das weitere im Sinne der heutigen Versammlung beim Syndikat und den Händlerverbänden zu veranlassen. Die Versammlung spricht den Wunsch aus, daß es hinsichtlich des von uns gewünschten bescheidenen Rabattsatzes zu einer Verständigung mit dem Syndikat, bzw. den Syn- dikat-Händlern kommen möge. Die Versammlung ge- heimt einstimmig den Antwortbrief an das Zement- Syndikat und beschließt, eine Frist zur Beantwortung dieses Schreibens bis zum 15. Dezember zu stellen.“

Damit war die Tagesordnung erledigt.

In der darauffolgenden Aussprache wurde von der Versammlung noch gewünscht, daß die für die Händler und Lieferanten vorgesehenen Rundschreiben jedem Orts- erband übermittelt werden möchten. Ebenso die Be- schlüsse der heutigen Vorstandssitzung.“

Dieses Rundschreiben lautet:

„Essen, den 29. November 1911.

Rundschreiben.

In die Herren Baumaterialienhändler und Lieferanten von Rheinland, Westfalen und den Nachbargebieten!

Im Anschluß an die jüngste Beratung zwischen Ver- tretern des Händlerverbandes und unseres Arbeitgeber- verbandes gestatten wir uns, den Baumaterialien-Händler- vereinigungen die gewünschte Mitteilung über die bring- end notwendige finanzielle Stärkung unseres Arbeit- geberbundes zu geben. Für jeden Ihrer Verbände er- lauben wir uns, ein Exemplar des Schriftchens beizu- legen, das der Unterzeichnete anlässlich der Aussprache des Jahres 1910 verfaßt hat. Wir glauben, dadurch der Mühe überhoben zu sein, hier noch besonders anzuführen, warum es auch im eigenen Interesse der Lieferanten- und Händlerfirmen liegt, die Arbeitgeberfrage finanziell zu unterstützen.

Wir gestatten uns, hier anzuführen, daß unsererseits zur Erreichung des Zweckes ein Rabattsystem in der Gestalt angestrebt wird, daß die Lieferanten und Händler für jede 1000 M. Rechnungsbetrag eine Marke, im Werte von 1 M. fleben. Das ist zweifellos ein äußerst geringer Be- trag, der aber doch bei sorgfältiger Beachtung aller Vor- sichtsregeln dem Bunde wesentliche Mittel zuführen kann. Es sollen angefertigt werden Marken im Werte von 5, 10 und 20 Pf. bis 1 M. und darüber hinaus noch einige Marken im Werte von 2, 3, 4 und 5 M. Diese Marken bitten wir, jedesmal auf die Rechnung zu kleben und sie durch Stempel oder Datumseintragung zu entwerfen.

Die Eintragung der Marken auf Quittungen, wie vorge schlagen wurde, ist nicht durchführbar, da die Zah- lungen der Rechnungen bekanntlich in sehr verschiedener Weise vor sich geht und dann die Möglichkeit einer auch oberflächlichen Kontrolle nicht gegeben ist. Um aber die Händler vor Verlusten zu schützen, wird ausdrücklich zuge- sprochen, daß die auf nicht gezahlten Rechnungen geklebten Beträge zurückgezahlt werden. Wie sich die Sache hin- sichtlich der Beträge unter 50 M. regeln läßt, wurde münd- licher Besprechung vorbehalten bleiben.

Den verschiedenen Wünschen entsprechend würde natür- lich auch die Möglichkeit bleiben müssen, daß mehrere kleine Rechnungen zusammenaddiert werden können und daß dann nur für die volle Summe eine Marke zu kleben ist. Es würden also bei fünf Rechnungen im Betrage von 50 M. nur 5 Pf. geklebt zu werden brauchen, nicht aber 25 Pf. Aus besonderen Gründen wird es zweckmäßig sein, und es entspricht das bekanntlich ja auch Ihren Wün- schen, diese Vereinbarung mit den einzelnen Ortsverbän- den der Händlervereinigungen zu treffen. Es ist jedoch ausdrücklich hervorzuheben, daß der Betrieb der Marken ausschließlich durch unsere Geschäftsstelle Essen-Ruhr, Kaiserstraße 86, erfolgen muß, um allen Schwierigkeiten vorzubeugen.

Eine gewisse Kontrolle ist dadurch möglich, daß uns die Listen der sämtlichen Mitglieder des Händlerverbandes und unseres Bundes genau bekannt sind! Es kann also festgestellt werden, ob Marken benutzt sind oder nicht. Die Ansammlung der Gelder erfolgt in der Hauptsache, um den vorgeschriebenen Behrjonds anzukommen. Es geht auch hieraus hervor, daß es im allerhöchsten Interesse liegt, diese gute Sache nachdrücklich zu unterstützen; wir haben bei allen Händlern und ja auch bei Ihrer Gesamt- organisation freundliches Entgegenkommen geübt und hoffen zuversichtlich, daß durch Ihre Bereitwilligkeit der spätere Zusammenschluß zwischen Lieferanten und Ab- nehmer erneut eine wesentliche Förderung erfährt.

Der Arbeitgeberbund wird jedenfalls nach besten Kräften bemüht sein, auch seinerseits die Organisation der Baumaterialienhändler zu stärken.

Da es sich also, wie schon erwähnt, um eine gute Sache im Interesse des gesamten Baugewerbes, denn doch auch alle Lieferanten und Händler zugerechnet werden können, handelt, und da weiterhin es sich tatsächlich um eine sehr geringe Belastung der einzelnen Lieferanten han- delt, so dürfen wir wohl zuversichtlich annehmen, daß Sie unsere Bestrebungen, wie Sie ja auch schon ver- sprachen, in der vorerwähnten Art fördern werden. Es liegt uns sehr daran, daß die Neueinrichtung so bald als möglich in Kraft tritt. Wir schlagen als Termin den

1. Januar vor, so daß alle Rechnungen vom 1. Dezember ab in Frage kämen.

Wir bitten höflichst, Ihren einzelnen Ortsvereinigun- gen, wie wir in Düsseldorf besprachen, diese unsere Mit- teilung zuzustellen. Wir werden die Namen derjenigen Händler und Lieferanten in unserer Zeitung und durch Rundschreiben bekanntgeben, die unsere Sache in der er- wähnten Weise unterstützen wollen. Unsere Mitglieder wollen dann nur diese Herren bei Einkäufen berücksichtigen.

Hochachtungsvoll

Westdeutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe E. W.

Der Geschäftsleiter: H. Schmiebehaus.

Um die dem Händlerverbande nicht angehörenden Lieferanten wurde ein ähnliches Rundschreiben ver- sandt. Aus dem Protokoll geht hervor, daß der Bund bestrebt ist, mit allen Mitteln, Geldquellen flüssig zu machen. Dem Zement Syndikat wurde in unverblümter Form der Boykott angedroht und auch eingeleitet, was dieses auch als solchen empfindet. Rücksichtslosigkeit war von jeher nicht die schwächste Seite des Rheinisch-Westfälischen Arbeitgeberbundes. Deutlich wird dem Zement Syndikat der Wink mit dem Jaunpfahl gegeben, den Rabatt auf die Preise auf- zuschlagen. Das werden wohl auch die übrigen Materiallieferanten tun, die Bauunternehmer müssen mithin doppelt zahlen. Trotzdem scheinen die Händler nicht davon erbaut zu sein; da sie im Falle eines Kampfes die Materialsperrre einleiten sollen, werden ja auch große Opfer von ihnen gefordert, denen ein Gewinn nicht gegenübersteht. Das auffallendste ist, daß der Arbeitgeberbund sich von dritter Seite einen Teil der Mittel zur Führung seiner Kämpfe ausbringen lassen will, und wahrscheinlich auch mit Hilfe seiner Macht durchsetzt. Zahlen dazu seine Mit- glieder den festgesetzten Beitrag von 45 M. einheitlich, ist leicht zu ersehen, daß er große Summen ausbringen wird. Das sind Perspektiven, die wir bei unserer Tätigkeit im neuen Jahre nicht außer acht lassen dürfen.

Rückgang der Gastwirtschaften.

Wir können uns in Deutschland gewiß nicht über Mangel an Wirtschaften beklagen. Im Gegenteil, wir haben leider viel zu viel davon. Am schlimmsten ist's in den Großstädten, wo Wirtschaften an Wirtshaus steht und selbst die kleinste Straße fetter ohne ein solches ist. Am schlimmsten davon wieder die sogenannten Destillen, die vorzugsweise dem Schnaps- auschank dienen und in der Regel an solche Stellen verlegt werden, wo Massenverkehr der Arbeiter statt- findet. Dieser Umstand hat ungeheuren sittlichen und moralischen Nachteil im Gefolge, sowohl auf die Gast- wirtse wie auf die Bevölkerung in ihren gesamten Zusammenhängen. Das ehrliche Gastwirtsgerwebe wird in seiner Existenz geschädigt, die Konkurrenz zwingt zu unlauteren Manipulationen, mag das nun der Ausschank minderwertiger Getränke, die entweder selbst gepanscht oder so eingekauft wurden, wovon ja noch soeben die Methylnalkoholvergiftungen im Ber- liner Nachtstuhl, die den Tod von über 70 Menschen verursachten, ein Beispiel liefern, oder das Anmieren zum übermäßigen Besuch des Gasthauses oder des Trinkens, sein. In dem Anstehen zum Wirtshaus- besuch wird ja heute kaum Staubliches geleistet, und leider verfallen nur zu viele dieser Versuchung. Die vie- len Wirtschaften bieten an sich schon einen größeren Anreiz zum Besuch, die entstehende Bequemlichkeit tut auch noch das ihre dazu. Der übermäßige Verbrauch des Alkohols wird damit ungeheuer gesteigert und trägt viel Elend und Jammer in so manche Familie hinein. Von den wirtschaftlichen Folgen ganz ab- gesehen.

Es ist darum bemerkenswert und zu begrüßen, daß in Preußen eine Abnahme der Wirtschaften zu verzeichnen ist. Wie nämlich die amtliche Landes- statistik für Preußen feststellt, sind die Wirtschaften oder solche Stätten, die dem Alkoholauschank dienen, von 202 709 in 1909 auf 202 536 in 1910 zurück- gegangen. Dieser Rückgang mag an sich klein er- scheinen, er erhält ein anderes Gepräge, wenn wir die steigende Bevölkerungszahl in Betracht ziehen, die bisher eine gleiche nach aufwärts geblieben ist. Eine noch günstigere Beleuchtung erfährt diese Ent- wicklung, wenn die Popzzahl, auf die eine Schank- stätte entfällt, herangezogen wird. Im Jahre 1906 entfiel in Preußen auf 220 Einwohner eine solche, davon in den Städten auf 204, auf dem Lande auf 234; in 1907 entfielen 223 (Städte 210, Land 237), in 1909 225 (Städte 211, Land 239) und in 1910 229 (Städte 216, Land 241) Einwohner auf ein Schanklokal. Die größere Veränderung ist somit in 1910 eingetreten, in den Städten um 12, auf dem Lande um 7 Personen, eine allmähliche, steigende Besserung.

Worauf ist diese Erscheinung zurückzuführen? Zu der bereits bestehenden scharfen Konkurrenz kamen die Wirkungen der Reichsfinanzreform, die das Wirtshausgewerbe weniger lohnend erscheinen ließen. Die höheren Steuersätze konnten nicht reiflos an das kon-

sumierende Publikum abgewälzt werden; wo das versucht wurde, mehrte sich dieses ganz entschieden dagegen, zum Teil mit vollem, zum Teil mit ge- ringerem Erfolg. Nicht so erfolgreich waren die Maß- nahmen gegen die Brauereien, zum weitaus größten Teil aus dem Grunde nicht, weil sie von dieser absolut abhängig sind, vielfach weiter nichts sind als deren Papiere. Auch die in die Höhe gegange- nen Lebensmittelpreise und Mieten schmälerten den Verdienst.

Ein weiterer Umstand liegt in der Verringerung des Absatzes an alkoholischen Getränken. Eine Ver- ringerung der Schankstätten kann durchaus noch nicht als eine Verringerung des Alkoholkonsums und Ver- besserung der Trinksitten gelten. Wirtschaftskrisen, Belehrungs- und Erziehungsarbeit sind von erheb- lichem Einfluß auf den Alkoholverbrauch. Mit der Aufwärtsentwicklung der deutschen Volkswirtschaft ist auch der Schnaps- und Bierverbrauch gestiegen, ersterer allerdings nur für eine geringe Zeit, um alsdann eine mäßige Abwärtsbewegung einzuschlagen. In 1887 entfielen auf pro Einwohner im Deutschen Reich 9 Liter Branntwein, in 1896 11, in 1909 noch 10,5 Liter. Die 11 Liter wurden seit 1896 nicht mehr erreicht, sie bewegten sich aber auch nur gering dar- unter. Ob die Parkatweinsteuer größeren Einfluß auf den Verbrauch genommen, muß abgewartet wer- den. Der Bierverbrauch stieg von 88 Litern auf pro Kopf im Jahre 1885 im Reich auf 125 in 1900, er fiel in den beiden Kriegen auf 116 Liter, stieg wieder auf 119 in 1905, um dann auf 111,2 Liter im Jahre 1909 zurückzugehen. Deutlich spiegelt sich in diesem Auf und Nieder die wirtschaftliche Konjunktur, nur scheinen in den letzten Jahren noch andere Umstände auf den Rückgang eingewirkt zu haben. Be- merken wollen wir noch, daß der Weinverbrauch sich im allgemeinen an die Weinerte anlehnt. Von wesentlichem Einfluß auf den Biergenuß in den 90er Jahren war das Ueberhandnehmen des Flaschenbier- handels, infolge Erfindung des Patentverschlusses. Die sich daran knüpfende Hoffnung, der Mann würde nun zu Hause trinken und die Wirtschaften meiden, erfüllte sich nicht. Es wurde nun hier wie dort ge- trunken, auch die Frau und die Kinder tranken mit.

Die Mäßigkeits- und Abstinenzbewegung hat in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte bei uns gemacht, so daß sich die Alkohol erzeugenden Kreise schon veranlaßt sahen, Abwehrmaßnahmen zu er- greifen. Nun mag ja wohl richtig sein, daß in der gegen den Alkohol und die heutigen Trinksitten ge- richteten Bewegung hier und da zuweit gegangen wird, aber das kommt schließlich in jeder Bewegung vor. Der Kern der Bewegung ist gewiß gut, denn er Interesse unserer Volkskraft, der körperlichen sowohl wie der sittlich-moralischen, ist eine Eindämmung des Schnaps- und Bierverbrauchs durchaus gelegen. Die Erfolge dieser Bewegung zeigen sich denn auch in der Zunahme alkoholfreier Schankstätten. Freilich sind diese noch ungeheuer weit zurück. Im Jahre 1906 er- fiel auf 5066 Einwohner ein solches Lokal, im Jahre 1910 schon auf 4519. Erheblich günstiger ist dieses Verhältnis noch für die Städte. In 1906 entfiel auf 3386 und in 1910 auf 3083 Einwohner ein sol- ches Lokal. Die Vermehrung der alkoholfreien Schank- stätten wird den Alkoholgenuß ganz natürlich ein- schränken, denn diejenigen, die aus ihren Verhält- nissen heraus auf Wirtschaften angewiesen sind und vielfach aus Zwang Schnaps oder Bier trinken müssen, werden sich diesen Lokalen zuwenden. Um dem zu begegnen, haben schon manche Wirtschaften einen Betrag von 10 oder 20 Pf. für einen Gast, der, ohne etwas zu verzehren, eine bestimmte Zeit in dem Lokal weilt, eingeführt. Aber auch noch einen anderen Einfluß hat die Abstinenz- und Mäßig- keitsbewegung, indem alkoholfreie Getränke überall in größerem Maße eingeführt werden; die Vermeh- rung der alkoholfreien Schanklokale wird auch auf die in den regulären Wirtschaften geforderten, mit- unter unverschämten Preise für solche Getränke ein- wirken. Gar mancher würde ein alkoholfreies Ge- tränk dem Glase Bier vorziehen, wenn es nicht fette- rer um das Drei- bis Fünffache teurer wäre.

Der Rückgang der Wirtschaften ist darum zu be- grüßen, weil damit der Anreiz zum Trinken ver- mindert wird. Staat und Kommunen haben eben- falls einzugreifen, ersterer, indem er in den von ihm abhängigen Lokalen die Erlangung alkoholfreier Getränke erleichtert, letztere, indem sie die Bedürfnisfrage für Gastwirtschaften einführen. Wir selbst aber sollen uns Belehrung über die Schädlichkeit des übermäßigen Al- koholgenusses einholen, aber auch als starke Charak- tere danach handeln. Der nüchternere Mensch lebt ein höheres Leben, die Familiengemeinschaft ist eine reiner und edlere. Pflicht und Recht kommen bei ihm in größerem Maße zur Geltung. Der Trunkenbold stellt ein so abscheuliches Exempel dar, daß er man- chem nicht nur als Warnungsbild erscheint, son- dern ihn auch tatsächlich abschrecken sollte.

Allgemeines.

Ist's auch Anfinn, so hat es doch Methode. Im Verdächtig der christlichen Gewerkschaften ist...

Ein Musterbeispiel dafür liefert wieder einmal die „Oberbayerische Volkszeitung“.

„Das sind die Begleiterscheinungen des modernen Streiksystems. Nicht genug, daß die Familien der Arbeiter in finanzielle Not gebracht werden, nein, der Ernährer muß sich vor die Bajonette der Soldaten stellen...

Im Augenblick, als wir dies schreiben, erhalten wir die Meldung, daß der Generallstreik der Bergarbeiter in England unvermeidlich sei.

Was eine derartige Steigerung für die Arbeiterfamilien, zumal bei der jetzigen Jahreszeit bedeutet, kann man sich sehr leicht denken.

Dann schießt das Blatt den ersten Pfeil ab: „Und dieser Gedanke eines Bergarbeitergeneralstreiks ist nicht etwa allein in den Köpfen der englischen oder belgischen Sozialisten vorhanden...

„Die Bürgerchaft wolle den Senat ersuchen, im Bundesrat die in Aussicht gestellten Ant-äge der Königlich Sächsischen Regierung tunclichst zu unterstützen, die einen besseren Schutz der Arbeitwilligen durch Ergänzung und Aenderung der einschlägigen reichsgesetzlichen Bestimmungen bezwecken, insbesondere auch auf ein Verbot des Streikpostenstehens hinzuwirken.“

„Die Bürgerchaft wolle unter Ablehnung des Antrags von Rud. Sieveris und Genossen den Senat ersuchen, im Bundesrate für die bessere Ausgestaltung der gewerblichen Einigungsämter und des Tarifvertragswesens einzutreten.“

Der Begründer des ersten Antrages versuchte den Verdacht auf Schmälerung des Koalitionsrechtes zurückzuweisen, forderte aber Nipp und Nar ein Streikpostenverbot. Ein zweiter Redner dieser Fraktion führte aus, wir folgen dabei den „Hamburger Nachrichten“: „Wir stehen so: Da die Sozialdemokratie immer mehr die Streiks und auch den Generallstreik propagiert, so ist es nötig, daß man sie darin beschneidet, und zwar zuerst die Streikposten.“

Man ist die Konjektur fertig, und das Beil geht nieder: „Doch wehe dem, der diese Frage vernachlässigen wollte.“

„Hoffen wir, daß die Vorgänge in Lawrence, England und Belgien manchen Kreisen als Warnungssignal dienen und auch entsprechend beachtet werden.“

„Hoffen wir, daß die Vorgänge in Lawrence, England und Belgien manchen Kreisen als Warnungssignal dienen und auch entsprechend beachtet werden.“

Über die Bewertung solcher Arbeitwilligen und Streikbrecher in weiten Kreisen der öffentlichen Meinung und der herrschenden Rechtsanschauung schreibt Professor Dr. Franke in der „Sozialen Praxis“:

„Schon der Arbeitwillige“ ist der Wahrspruch, der die Rechtsprechung gegen Streikbrecher beherrscht. Es gibt hier Arbeitwillige, deren Motive von hohem sittlichen Wert sind: Der für Reib und Kinder sorgen muß, wer in überzogener Eile zu seinem Arbeitgeber geht, der einen Anstand für leichtfertig, ungewissen, böswertig hält, der gerät mit den Pflichten kameradschaftlicher Solidarität in einen Konflikt, in dem seiner Entscheidung gegen den Streik die Achtung gewiß nicht zu verjagen ist. Aber es gibt auch eine Sorte Arbeitwilliger, deren Beweggründe sehr unedler sind. Bekannt ist das Treiben gewisser Agenten, die immer Leute „auf Lager“ haben und diese bald hierhin, bald dorthin auf Karren verladen, wo gerade gekreist wird. Das sind gar nicht „Arbeitwillige“ im wahren Sinne des Wortes: Abernimmer nennt sie das Urteil im Arbeiter-Prozess. Leute, denen an der Arbeit kein Interesse liegt, die das ungewöhnliche anregende Leben lieben, bei dem sie übermorgen im Norden sich herumbelagern, gemeinsinnige Demonstrationen und Freizeite, bei denen Revolver und Koffer sehr losse sitzen. Die ist prozedieren Arbeitwillige des Elends, für den die Streikbrecher denn bekannt werden: wie oft haben die Gerichte die Glaubwürdigkeit und Unberechenbarkeit der Arbeitwilligen bezweifelt; wie häufig haben Arbeitgeber sie nicht eingesehen, daß mit solchen Leuten weder ein Ernst noch ein Geschäft zu machen ist, und wenn freilich Arbeiter, denen die „Hilfsarbeiten“ in den Händen sind, dann die Not zu Kopf steigt und die Erbitterung in die Höhe steigt, so soll das nicht begehrt werden, aber natürlich begrifflich ist es. Auch in anderen Verhältnissen und Gesellschaftsklassen gibt es „Streikbrecher“, und auch hier vermag man nicht jähwärtig mit ihnen. Jüngst haben wir davon bei der Verhandlung der Eingeborenen in unserer Schatzkammer vor allem ihr Recht empfinden bezeugt werden soll. Entschuldig! Aber wir verweisen auf bitter das Verhängnis für das Rechtsempfinden...

Gerichte ein sehr weitherziges Empfinden für die Notwendigkeiten, ja sogar für die Uebergriffe der Solidarität.“

Wie man das Einigungsamtwesen nicht fördert. In dem Jahresbericht der sozialdemokratischen Zimmerer Leipzigs heißt es:

„Zu Klagen hatten die Zimmerer auch über die sogenannten Unparteiischen in den Schiedsinstanzen. Die Arbeitervertreter hatten das Gefühl, daß deren Zugehörigkeit zur Unternehmerklasse bei den Entscheidungen keine geringe Rolle spielte.“

„So die roten Zimmerer Leipzigs hatten das „Gefühl“, daß die Unparteiischen nicht unparteiisch seien, sondern mit den Unternehmern hielten. Das ist ein geradezu ungeheuerlicher Vorwurf, den man nicht ohne festbegründete Tatsachen erheben sollte. Wenn das „Gefühl“ schon allein entscheidend ist zu solch schwerer Anklage, wer mag dann noch in Zukunft das gewiß nicht dankbare Amt eines Unparteiischen annehmen? Diese Frage hätten sich die Leipziger Zimmerer doch vorlegen müssen, ehe sie das schreiben, oder geht es ihnen darum, diesen Zustand zu erreichen? Fast möchte man es annehmen.“

Eine Arbeitwilligenfrage-Debatte hatte namentlich auch die Bürgerchaft von Hamburg. Dort war von nationalliberaler Seite folgender Antrag eingebracht:

„Die Bürgerchaft wolle den Senat ersuchen, im Bundesrat die in Aussicht gestellten Ant-äge der Königlich Sächsischen Regierung tunclichst zu unterstützen, die einen besseren Schutz der Arbeitwilligen durch Ergänzung und Aenderung der einschlägigen reichsgesetzlichen Bestimmungen bezwecken, insbesondere auch auf ein Verbot des Streikpostenstehens hinzuwirken.“

Hierzu beantragen die vereinigten Liberalen:

„Die Bürgerchaft wolle unter Ablehnung des Antrags von Rud. Sieveris und Genossen den Senat ersuchen, im Bundesrate für die bessere Ausgestaltung der gewerblichen Einigungsämter und des Tarifvertragswesens einzutreten.“

Der Begründer des ersten Antrages versuchte den Verdacht auf Schmälerung des Koalitionsrechtes zurückzuweisen, forderte aber Nipp und Nar ein Streikpostenverbot. Ein zweiter Redner dieser Fraktion führte aus, wir folgen dabei den „Hamburger Nachrichten“: „Wir stehen so: Da die Sozialdemokratie immer mehr die Streiks und auch den Generallstreik propagiert, so ist es nötig, daß man sie darin beschneidet, und zwar zuerst die Streikposten.“

Daraus geht hervor, wie der Wind bei den Scharfmachern weht. Daß die Arbeitgeber nur in Ausnahmefällen gegen die Gesetze verstoßen sollten, daran glauben nur wenige, es findet sich bloß kein Richter, der gegen sie vorgeht. Die Freisinnigen und Sozialdemokraten wenden sich gegen den Antrag. Die Debatte wurde vertagt, aber voraussichtlich wird der nationalliberale Antrag angenommen.

Evangelische Arbeitervereine zur Gewerkschaftsfrage. Auf dem nächsten Evangelischen Arbeitervertretertag führte der Verbandsvorsitzende Pastor Niedner nach einem Bericht der „Nordb. Allg. Zeitung“ (8. Dezember 1911) u. a. folgendes aus:

„Mancher Fortschritt sei zu verzeichnen, doch müsse bedauert werden, daß an manchen Punkten nicht mehr geschritten. Nehrman wurde gesagt: Wir gründen hier keine evangelischen Arbeitervereine, denn wir haben hier nur Sozialdemokraten, und es läßt sich daher nichts machen. Dieser Standpunkt sei ganz falsch und zu bedauern. Nachen es die Sozialdemokraten vielleicht so? Man sollte sagen: Dann erst recht mit einem evangelischen Arbeiterverein hervor! Der Pessimismus ist auch jählich nicht berechtigt; denn die Erfahrung zeigt oft genug, daß bei streit und Gehalt für die Sache sich durchaus Erfolge erreichen lassen. Wünschenswert wäre, daß sich die akademisch Gebildeten mehr für die evangelische Arbeitervereinsfrage interessieren, ein Wunsch, der auch in der Zeitungsredaktion überhallt fand. Der Verband läßt seinen Mitgliedern Freiheit in der Auswahl der Gewerkschaften, denen sie beitreten können, aber einer sozialdemokratischen Gewerkschaft kann sich selbstverständlich kein Mitglied evangelischer Arbeitervereine anschließen. Am wünschenswertesten ist natürlich der Anschluß an christliche Gewerkschaften (Beifall). In der weiteren Aussprache spielte besonders die Gewerkschaftsfrage eine Rolle. Gegen die „gelben“ Gewerkschaften war die Stimmung nicht sehr freundlich, einmütig war man dagegen in der Zustimmung mit den christlichen Gewerkschaften.“

Soweit der Bericht. Durch eine klare, zielbewußte Stellungnahme zur Gewerkschaftsfrage würden die evangelischen Arbeitervereine zweifellos an innerer Geschlossenheit wie an äußerem Ansehen und Einfluß nur gewinnen können.

Fortsetzung in der kommenden Arbeitlosen-Veröffentlichung. Eine Eingabe des Ortsrats der christlichen Arbeitervereine in Exen an die Stadtverwaltung...

Erfolg gewesen. Das Stadtverordnetenkollegium beschloß in seiner Sitzung vom 4. Dezember v. J.: 1. die Einstellung von 3000 M in den nächsten Etat, und 2. die Bewilligung von weiteren 1000 M für die Zeit bis zum 1. April 1912 beides „zwecks versuchsweiser Einführung einer Arbeitlosenversicherung“. Die näheren Bestimmungen, speziell die Bestimmungen für die Verteilung der 1000 M, bleiben späterer Beschlußfassung nach den Vorschlägen der im Januar zu bildenden sozialen Kommission vorbehalten. Die Zahl der Gemeinden mehrer sich erfreulicherweise die praktische Versuche auf diesem schwierigen Gebiet machen und so die Unterlagen für eine spätere durchgreifendere Lösung dieser Frage schaffen.

Kriegervereine und Gewerkschaften. Der Vorstand des Deutschen Kriegerbundes, gewissermaßen als Ersatz für die Gewerkschaften eine „Krieger-Versicherungs- und Fürsorgekasse“ zu gründen, hat in den christlich-nationalen Arbeiterkreisen heftigen Widerstand gefunden. In dem Organ des Kriegerbundes („Parole“ Nr. 50, 1911) antwortet Dr. Moebius auf die Einwände der christlich-organisierten Arbeiter, und bestreitet, daß eine Ausgestaltung der Gewerkschaftsbewegung geplant sei. Er findet die Befürchtung unverständlich, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung und die nationale Sache dadurch geschädigt werden kann. Dr. Moebius lehnt es ab, daß die Kriegervereine einen Zwang auf ihre Mitglieder zwecks Beitritt zu den christlichen Gewerkschaften ausüben sollten, was von den letzteren auch gar nicht verlangt worden ist. Von ihnen ist nur ganz richtig betont worden, wenn es dem Kriegerbund nur um eine Abwehr der sozialdemokratischen Gewalttätigkeit zu tun wäre, dann möge er seine Arbeiter-Mitglieder auf die christlich-nationalen Arbeiterbewegung hinweisen, die den besten Schutz gegen sozialdemokratischen Terrorismus bilde. In seiner vorliegenden Argumentation läßt der Plan allzu deutlich den Charakter gelber Wertvereinsbestrebungen durchblicken.

Unsere Befürchtungen sind durch den Artikel des Herrn Dr. M. nicht ausgeräumt, schreibt der „Bergknappe“ zu den Ausführungen in dem Kriegerbundesorgan. Im Gegenteil, je mehr wir uns in den Plan und seine Konsequenzen vertiefen, um so stärker werden die Befürchtungen. Herr Dr. M. versteht uns anscheinend nicht. Wir möchten ihn deshalb bitten, sich einmal eingehender mit der deutschen Gewerkschaftsbewegung, deren Entwicklungstendenzen und Zukunftsaussichten zu beschäftigen. Er wird uns dann verstehen und, sofern ihm in erster Linie das Wohl des deutschen Volkes und die nationale Sache am Herzen liegt, mit uns der gleichen Ansicht sein und in dem gleichen Sinne wie wir denken.

Der Dank der Warenhäuser. Der „Courier“, das Organ des sozialdemokratischen Handels- und Transportarbeiterverbandes, berichtet in seiner Nr. 50, 1911, über eine „Abrechnung mit den Berliner Warenhäusern“, die in einer Versammlung am 23. November v. J. vorgenommen wurde. Nicht nur an den Lohn- und Arbeitsverhältnissen in den großen Berliner Warenhäusern wird die scharfe Kritik geübt, sondern auch über eine Unterbindung des Koalitionsrechtes durch Maßregelungen, Züchtung gelber Vereine usw. große Entrüstung an den Tag gelegt. Die Berliner Sozialdemokratie hat mit den jüdischen Warenhäusern aber nicht immer auf Kriegsfuß gestanden. Derselbe „Courier“ schrieb in seiner Nr. 52, 1910:

„Vor Jahren, bei den Protestversammlungen gegen die Warenhaussteuer hat man die Organisation und die sozialdemokratische Partei ganz gut gebrauchen können, da wurde öffentlich zum Eintritt in die Organisation aufgefordert.“

Wie interessant! Als es sich darum handelte, den Mittelstand gegen die großkapitalistischen Warenhäuser zu schützen, da produzierten sich die Sozialdemokraten als Schutztruppen der Warenhäuser. Heute müssen sich die Genossen und Genossinnen über schlechte Löhne und Behandlung erträsten. Das ist der Dank vom Warenhauskapitalismus, den die grundloslose Sozialdemokratie allerdings reichlich verdient hat.

Ist gemeinsame Arbeitsniederlegung Tarifbruch? Bei der Münchener Firma Aufschlägers legten wegen Meinungsverschiedenheiten über eine Bestimmung des Tarifvertrages zwölf Fliesenleger die Arbeit nieder. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe stellte deshalb beim Einigungsamt des Gewerbegerichts den Antrag, es möge festgestellt, daß die betreffenden Arbeiter tarifbrüchig geworden seien und daß auch deren Organisation (die Arbeiter sind teils in der Freien Vereinigung der Fliesenleger, teils beim Verband der Hajner und Töpfer und teils beim Bauarbeiterverband organisiert) sich durch Billigung dieses Vorgehens eines Tarifbruches schuldig gemacht haben. Bei Eintritt in die Verhandlung erklärte der Vertreter der Freien Vereinigung der Fliesenleger, daß die Arbeiter nicht tarifbrüchig geworden seien, da es doch jedem einzelnen Arbeiter freistünde, die Arbeit freiwillig niederzulegen. Demgegenüber erklärte der Vorsitzende, Gerichtsdirektor Dr. Brenner, daß mit derartigen Einwürfen bei einer sachverständigen Behörde nichts zu erreichen sei. In der Praxis müsse davon ausgegangen werden, daß jede kollektive Arbeitsniederlegung oder Arbeiter-Austrittung auf eine gemeinschaftliche Vereinbarung zurückzuführen sei und daß deshalb in Zweifelsfällen alle derartigen kollektiven Maßnahmen als ein Tarifbruch zu erachten seien. Nur der Vertreter einer solchen Auffassung sei es möglich, einen Tarifvertrag zu vollziehen. Auch das Zentral-Schiedsgericht für das deutsche Baugewerbe habe vor einigen Wochen in diesem Sinne einen Schiedspruch gefällt. Die Nichtanrufung der Schlichtungskommission vor der Arbeitsniederlegung sei eine glatte Verletzung des Tarifvertrages. Als der Vertreter der Freien Vereinigung der Fliesenleger trotz dem zögerte, zu erklären, daß die Arbeit sofort wieder aufgenommen werde, richtete der Vorsitzende einen energig...

schon Appell auch an die der Behandlung betreuenden streikenden Arbeiter, das begangene Unrecht durch sofortige Wiederaufnahme der Arbeit gutzumachen, da sie andernfalls für alle Zeiten das Recht verliert hätten, als Männer für alle Zeiten die ihre Versprechungen bei Abschluss eines Tarifvertrages auch halten, und da außerdem der ganze Organisationsgedanke vernichtet werde. Daraufhin erklärte der Vertreter der Freien Vereinigung der Fliesenleger, daß er die sofortige Wiederaufnahme der Arbeit mit allen Mitteln betreiben werde, worauf der Arbeitgeber-Verband seinen Antrag auf Fällung eines Schiedspruches zurückzog. Die Arbeit wurde dann in vollem Umfang wieder aufgenommen.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperri sind: Offen (Fliesenleger) Sperre über die Effener Baumaterialien, Vertriebsgesellschaft Lange und Comp., sowie sämtliche Arbeiten des Zwischenmeisters Seiser, Köln, für Klattenleger die Zwischenmeister Geschen, Lüdinghausen (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Duisburg, Fliesenleger (Sperre über den Zwischenmeister Krüsten), Gollanisch (Sperre über Pawlick) wegen Platzregelung. Zugang ist fernzuhalten.

Verbandsnachrichten.

(Versammlungsberichte sind sofort nach Stattfinden der Versammlung einzusenden. Dieselben sind so kurz wie möglich zu halten, nur das Wichtigste ist anzuführen. Das Papier darf nur auf einer Seite beschrieben werden und muß an einer Seite ein ca. zweifingerbreiter Rand freibleiben für notwendige Korrekturen.)

Albagen. Am Samstag, den 6. Januar, fand unsere diesjährige Generalversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Jahreskassenbericht vom Jahre 1911, 2. Vorstandswahl, 3. Verschiedenes. Bevor wir zur Tagesordnung übergingen, richtete unser Vorsitzender, Kollege Kamp, das schlechte Erscheinen der Kollegen, besonders der älteren; vielleicht läge der Grund darin, daß sie hänge wären, einen Vorstandsposten anzunehmen. Der Kassierer gab den Kassenbericht. In den Vorstand wurden die Kollegen Johann Stamp als erster Vorsitzender wiedergewählt, als zweiter Johann Zimmermann; als erster Schriftführer wurde Christian Arens, als zweiter Ludwig Willeke wiedergewählt; Kassierer wurde Kollege Johann Plekmann, Revisoren Ludwig Willeke und August Schlenke. Im letzten Punkt gab der Vorsitzende ein Bild von der Entwicklung unserer Zahlstelle. Er legte den Kollegen ans Herz, immer noch treuer und fester zusammenzuhalten und nach besten Kräften für das Wohl der Verwaltungsstelle zu arbeiten.

Bekum. (Zimmerer.) Am 6. Januar hielten wir unsere diesjährige Generalversammlung ab, welche folgende Tagesordnung aufwies: 1. Wahl des Vorstandes, 2. Kassenbericht, 3. Verschiedenes. Aus der Vorstandswahl gingen folgende Kollegen hervor: Schürmann und Niehaus als Vorsitzende, Göke und Biefelrod als Kassierer, Siemede und Haberkamp als Schriftführer; Stenid und Braun als Revisoren; Hungege und Bureil als Hauskassierer. Sämtliche Kollegen nahmen die Wahl mit Dank an. Punkt 2 konnte noch nicht erledigt werden, weil die Abrechnung vom letzten Quartal noch nicht wieder in unserm Besitz war. Nachdem sich zu Punkt „Verschiedenes“ noch einige Kollegen zum Wort gemeldet hatten, schloß der Vorsitzende mit Dankesworten an die Kollegen und dem Wunsch, daß sie auch in den Monatsversammlungen pünktlich und zahlreich erscheinen möchten, die Versammlung.

Bensberg. Am Sonntag, den 7. Januar, fand die erste diesjährige Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand als Hauptpunkt: Vorstandswahl. Dieselbe hatte folgendes Ergebnis: Franz Dressel, erster Vorsitzender, Alf. Linden, zweiter Vorsitzender; Anton Schlimbach, Kassierer; Wilh. Schwiigelshon, Schriftführer; Wilh. Jungherz und Joh. Bette, Kassenrevisoren; Nikolaus Linden, Joh. Bette und Franz Dressel als Kartelldelegierte. Sämtliche Kollegen nahmen die Wahl an. Ein weiterer Beschluß der Versammlung war, die Versammlungen regelmäßig am zweiten und vierten Sonntag eines jeden Monats abzuhalten.

Fridhofen. Unsere Generalversammlung fand am 3. Januar statt. Der zweite Vorsitzende, Kollege Joh. Balzer, eröffnete die Versammlung. Die Tagesordnung lautete: 1. Kassenbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Festlegung der Versammlungen und des Winterbeitrages, 4. Verschiedenes. Kollege Pechy erstattete den Kassenbericht. Der Betrag der Lokalkasse betrug 82,31 M. Hierauf wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. In den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: Joh. Balzer als erster, Joh. Steph. Schardt als zweiter Vorsitzender; Peter Schardt als erster, Joh. Lang I als zweiter Schriftführer und Joh. Pechy als erster Kassierer wiedergewählt, als zweiter Joh. Lang II. Ferner wurden als Revisoren Peter Ram und Wilh. Höfner gewählt. Zu Punkt 3 übergehend, wurde der Winterbeitrag auf 0,20 M festgesetzt und die Versammlungen auf alle 14 Tage, Samstags, abends 8 Uhr, festgelegt. Unter „Verschiedenes“ wurde vielfach der Wunsch ausgesprochen, wenn möglich, die nächstjährige Bezirkskonferenz in Fridhofen abzuhalten. Es wurde dann von Seiten des Vorstandes darauf aufmerksam gemacht, daß ein jeder Kollege sich seiner Pflicht bewußt sein soll in bezug auf Agitation und An- und Abmeldung. Unser Lokal wurde, wie bisher, bei Gastwirt Schneider beibehalten. Da hiermit die Tagesordnung erledigt war, schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf die christliche Gewerkschaftsbewegung die Versammlung.

Groß Lungen. Am Sonntag, den 14. Januar, fand im Lokale des Herrn Gastwirt Müller unsere Generalversammlung statt. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Bagel, die anwesenden Kollegen begrüßt hatte, trat man in die Tagesordnung ein. Zu Vorsitzenden wurden die Kollegen Heinrich Bagel und Georg Hildendorf gewählt, als Kassierer Zimmerer Frimz Bodenburg, zu Schriftführer Joh. Meyer und Joh. Schrader. Als Kartelldelegierte wurden die

Kollegen Bagel und Küster, als Delegierter zum Verwaltungsstellen-Ausschuß Heinrich Bagel gewählt. Sämtliche Kollegen nahmen die Wahl an und bieten diese die Gewähr dafür, daß jeder dazu beitragen wird, unsere Zahlstelle mit neuem Leben zu erfüllen und den letzten Kollegen unserm Verband zuzuführen. Auch wurde beschlossen, einen Winterbeitrag von 1 M pro Mitglied zu zahlen, damit wir in der Lage sind, unsere Kollegen, wenn Krankheit oder sonstige Not an ihre Türe pocht, wirksam unterstützen zu können. Die nächste Versammlung findet am 25. Februar, nachmittags 3 Uhr, wieder im obengenannten Lokale statt. Die Kollegen werden schon jetzt gebeten, zu dieser Versammlung sämtlich zu erscheinen. Kollege Engelke, Hilsesheim, wird einen Vortrag halten über die neue Reichsversicherungsordnung. Dieses Thema ist so wichtig, daß kein Kollege fehlen darf.

Krebed. Am Sonntag, den 14. Januar, fand hier eine Zusammenkunft der Mitglieder unseres Verbandes statt. Der Zweck war Gründung einer Winterzahlstelle. Die Mitglieder erklärten sich damit einverstanden. Sobann wurde der Vorstand gewählt, und zwar folgende Kollegen: als erster Vorsitzender Karl Heine, als Schriftführer Georg Heine und als Kassierer Adolf Federbuch. Alle drei nahmen die Wahl an. Kollege Bollmer schlug vor, zur Deckung der entstehenden Unkosten einen Beitrag von 20 Pf. zu entrichten, dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Lügde. Am zweiten Weihnachtstage fand unsere Generalversammlung statt, welche sehr gut besucht war. Sämtliche Kollegen aus dem Industriegebiet hatten sich wieder eingefunden. Die Tagesordnung lautete: 1. Verlesung eines Schreibens der Zentrale an den Kassierer, 2. Neuwahl des Vorstandes, 3. Festlegung der Entschädigung für den Vorstand, 4. Verschiedenes. Zunächst gab uns der Vorsitzende Kollege Pfäfer das Schreiben der Zentrale an die Kassierer bekannt. In der darauf folgenden Diskussion wurde beschlossen, dem Kassierer eine Markensammelmappe zu gewähren, da uns dieselbe als sehr dienlich schien. In den Vorstand wurden gewählt, bzw. wiedergewählt: als Vorsitzende die Kollegen Pfäfer und Kleine, als Kassierer die Kollegen Ohms und Schrader, als Schriftführer die Kollegen Biotto und Vogelsang, zu Revisoren die Kollegen Schwach und Krüger, als Hauskassierer Kollege Pfäfer. Die Entschädigung des Kassierers im Betrage von 6,25 M pro Quartal wurde auf 7 M erhöht. Betreffs des Antrages eines Kollegen, auch die Entschädigung des ersten Vorsitzenden und ersten Schriftführers von 3 M pro Quartal etwas zu erhöhen, fielen abfällige Bemerkungen. Es blieb hier beim alten. Für den Hauskassierer wurden gewährt in der Beitragszeit 4 Prozent, in der beitragsfreien Zeit 2 Pf. pro Zeitung. Unter „Verschiedenes“ wurden einzelne strittige Punkte betreffs der Winterbeiträge geregelt. Auch ermahnte der Vorsitzende die Kollegen, beim demnächstigen Verlassen der Heimat aber ja die Mitgliedsbücher mitzunehmen, da die Karten da zu kaufen sind, wo gearbeitet wird oder in der nächsten Verwaltungs- oder Zahlstelle. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende die Kollegen, im Eifer für die Organisation nicht nachzulassen, da noch sehr vieles zu verbessern sei. Darauf wurde die Versammlung geschlossen.

Kotthausen. Am Samstag, den 13. Januar, fand in unserm Verbandslokal, Wirtschaft Pfühl, Hilgenboomstr., unsere diesjährige Generalversammlung statt, zu der auch Kollege Kirchner-Essen, erschienen war. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Jahresbericht, 2. Kassenbericht, 3. Vorstandswahl, 4. Lokalfrage, 5. Verschiedenes. Der Vorsitzende Kollege Schumacher gab den Jahresbericht. Derselbe zeigte für unsere Zahlstelle ein erfreuliches Bild des Aufwärtstreibens. Im Jahre 1911 hatten wir 80 Aufnahmen gegen 32 im Vorjahre. Von diesen meldeten sich im Laufe des Jahres 55 wieder ab. Zugereist waren 33, übergetreten 3 Kollegen. Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug den verlaufenen Wochenmarken nach 59,1 gegen 42,3 im Vorjahre. Es wurden 22 ordentliche und eine außerordentliche Mitgliederversammlungen abgehalten, welche durchschnittlich von 20 Kollegen besucht waren. In der meistbesuchten waren 40, in der wenigstbesuchten 12 Kollegen anwesend. In 14 Versammlungen wurden Vorträge gehalten, und zwar je 3 von unsern beiden Lokalbeamten Kollegen Kirchner und Kolte aus Essen, je eine von unsern Bezirksleitern Koll. Hünshen und Koch aus Bochum, je eine von den Beamten des Kartells Gelsenkirchen Kollegen Rüd und Schug und 4 vom Vorsitzenden Kollegen Schumacher. Von diesen Vorträgen waren vier Spezialvorträge über folgende Themen: „Jugend- und Bauhilfsarbeiterfrage“ (Koll. Kirchner), „Leuzung und ihre Gegner“ (Koll. Kolte), „Zweck und Nutzen des Kartells“ (Kartellsekretär Rüd), „Lohnerhöhung und Preissteigerung“ (Koll. Schumacher). Im vergangenen Jahre schloß sich unsere Zahlstelle dem Bezirkskartell Gelsenkirchen an. Zur Verbesserung unserer Lokalkasse und um die Beiträge für das Kartell zu decken, wurde ein Beitrag von 10 Pf. pro Monat und Mitglied eingeführt. Der Ueberkauf einer Refrutenabschiedsfeier wurde zum Schriftentvertrieb und zur Gründung einer Bibliothek angelegt. Die Beitragserhöhung, welche die Generalversammlung unseres Verbandes im Jahre 1910 für den 1. April 1911 beschlossen hatte, wurde in unserer Zahlstelle schon am 1. März eingeführt. Hierauf gab Kollege Leipelt den Kassenbericht. Die Einnahmen für die Verwaltungsstelle betragen 1657,05 M, die Ausgaben 51,55 M; an die Verwaltungsstelle wurden abgesetzt 1605,50 M. Die Einnahmen für unsere Lokalkasse betragen einschließlich des Bestandes von 18,75 M insgesamt 308,46 M, die Ausgaben 202,23 M, mithin bleibt ein Kassenbestand von 106,23 M. Bei der nun folgenden Vorstandswahl wurden folgende Kollegen gewählt: als Vorsitzende A. Schumacher (Hilgenboomstr. 21) und W. Mädrich, als Kassierer P. Leipelt (Kurze Str. 15) und W. Schumacher, als Schriftführer Joh. Heßbrügge und L. Raas, als Revisoren A. Gschonowitsch. Als Kartelldelegierte wurden der Vorsitzende und der Kollege W. Schwerhalm gewählt. Hierauf richtete Kollege Kirchner, Essen, einen warmen Appell an die Kollegen, in diesem Jahre mit frisch-frohlichem und

auch erstem Eifer an die Organisationsarbeit zu gehen, damit sich der Erfolg des Vorjahres nicht nur wiederhole, sondern auch noch überschritten werde. Anschließend hieran gab uns Kollege Kirchner ein gedrängtes Bild über seine eigene Tätigkeit. Dieses zeigte uns so recht, welchen Nutzen der Verband für die ihm angeschlossenen Kollegen in ideeller und materieller Beziehung hat. Um die materielle Seite hervorzuheben, sei angeführt, daß es dem Kollegen Kirchner gelungen war, annähernd 6000 M an Arbeitsverdienst auf glücklichen Wege und durch Klagen am Gewerbegericht zu retten. Als Lokal wurde die Wirtschaft Pfühl, Hilgenboomstraße, wiedergewählt. Unter „Verschiedenes“ wies der Vorsitzende auf die vom Kartell Gelsenkirchen veranstalteten Theaterabende hin und teilte ferner noch mit, daß unsere Sammlung für die ausgeperrten Tabakarbeiter 34,95 M erbrachte. — Die nach hier zureisenden Kollegen mögen sich die oben angegebenen Adressen des ersten Vorsitzenden und des ersten Kassierers merken, damit sie sich bei ihrer Ankunft sofort anmelden können.

Rosnoken, Bezirk Kattowitz (OS.). Am 7. Januar fand die diesjährige Generalversammlung der hiesigen Bauarbeiter, welche ziemlich gut besucht war, im Lokale des Herrn Ritta statt. Auf der Tagesordnung standen: 1. Jahres- und Kassenbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Verschiedenes. Kollege Kaminsky eröffnete dieselbe und erstattete zugleich den Jahres- und Kassenbericht, aus dem zu entnehmen ist, daß wir in diesem Jahre mit unserer Arbeit zufrieden sein können. Es wurden im ganzen über 1600 Stück Marken verkauft, was einer Einnahme von ca. 820 M gleichkommt. Im Durchschnitt genügten 39 Prozent der Kollegen ihrer Pflicht. In den Vorstand wurden neu bzw. wiedergewählt: als Vorsitzende die Kollegen Jos. Bogdol und Theophil Kaminsky, als erster Kassierer Kollege Jos. Drant, als Hauskassierer die Kollegen B. Nowak und A. Kunert, als Revisoren die Kollegen Theodor Goret und Jos. Siganz, als Schriftführer Kollege Franz Kunert. Sämtliche Kollegen nahmen die Wahl an. Unter „Verschiedenes“ wurden einige Vorschläge, die unsere Zahlstelle betreffen, besprochen und erledigt.

Reitungen. Am 13. Januar tagte hier unsere Generalversammlung. Auf der Tagesordnung standen: 1. Jahresbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Verschiedenes. Der Kassierer gab den Jahres- und Kassenbericht kund, worauf ihm Entlastung erteilt wurde. Nachdem ging man zum Punkt 2, Vorstandswahl, über. Es wurden wiedergewählt: als erster Vorsitzender F. Engel, als Kassierer Anton Wiegand, als Schriftführer Karl Bod II. Die Kollegen nahmen die Wahl wieder an. Nachdem im Punkt Verschiedenes einige Angelegenheiten besprochen worden waren, schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf die christliche Gewerkschaft die Versammlung.

Würgburg. Am Sonntag, 14. Januar, fand hier eine Verwaltungsstellenkonferenz statt. Dieselbe war von allen Zahlstellen der Verwaltungsstelle, bis auf eine, besucht. Kollege Behringer-Würgburg eröffnete dieselbe mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht des Verwaltungsvorstandes, 2. Bericht des Kassierers, 3. Beratung und Einführung des Ortsstatuts, 4. Beitragserhöhung und sonstige Anträge. Kollege Behringer sprach in kurzen Worten über die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft und betonte ausführlich, daß ganz besonders die Zukunft uns am meisten beschäftigen müsse, weil uns bereits schon wieder ein neuer Kampf bevorstehe. Aus dem Kassenbericht war zu entnehmen, daß es für die Zukunft noch besser werden müsse, als es bisher der Fall war. Ganz besonders müsse es besser werden im Punkte Arbeitslosenmarken; da werde auch viel von den Vorständen und Kassierern gewünscht, die den saumseligen Mitgliedern noch Vorlauf leisten. In diesem Punkte ergriff dann Bezirksleiter Sommer das Wort und legte es ganz besonders den Delegierten ans Herz, zu Hause dafür einzutreten, daß nur dann Arbeitslosenmarken gefleht werden, wenn der Kollege länger als drei Tage außer Arbeit ist. Das Ortsstatut wurde einstimmig angenommen, ebenso die Beitragserhöhung von 5 Pf. Kollege Sommer sprach noch in sehr ausführlicher Weise, wie für die Zukunft die Agitation betrieben werden müsse, und daß die Kollegen noch viel mehr tätig sein müssen, als es bisher der Fall war. Nach einem warmen Appell an die Kollegen schloß Kollege Behringer die schon verlaufene Konferenz.

Friedensbestrebungen? Arbeiterinteressenvertreter?

Es war vorauszu sehen, daß die „Friedensworte“ der Zentralkommission des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes zum großen Teile auf unfruchtbares Land fielen. Unser Münchberger „Genosse“ Ziegler, jenes Zeichens Lokalkassenbeamter, macht daraus auch gar kein Hehl, indem er im „Grundstein“ schreibt, daß er mit den Friedensworten seiner Zentrale nicht einverstanden sei. Diese Meinung hätte er sich insofern denken können, als die, die ihn kennen, ohnehin wissen, daß ihm derartige Dinge über die Quirle gehen. Daß sich dann auch die Mitglieder der sozialdemokratischen Verbände diese Meinungen zu eigen machen, ist weiter nicht verwunderlich. Praktisch beweisen wollten sie dies noch mal wieder am 2. Dezember, als sie am Neubau Grandhotel streikten, bis unser Mitglied Marek die Arbeitsstelle verlassen mußte; weiter am 5. Dezember, als sie unser Mitglied Geißler am selben Bau aus der Arbeitsstelle trieben, und am 20. Dezember, als ihrer 60 einen ganzen Tag streikten, wegen unserer Mitglieder Säner, Wolfram und Rißer. Nicht bezeichnend für die rote Brüderlichkeit ist es, daß sie diese drei Kollegen erst des Morgens aus der Arbeit vertrieben und, als sie dann von dem Arbeitgeber auf eine andere Baustelle verlegt wurden, sie auch hier die rote Freiheit erlitten, indem die Genossen nun auf allen beiden Bauten die Arbeit einstellten, bis unsere Mitglieder heraus waren. Also an einem Tage zweimal aus der Arbeit vertrieben. Man bedenke: Es waren Familienväter, die man so im Winter, kurz vor Weihnachten, an einem Tage

zweimal um Arbeit und Verdienst brachte, zweimal ver-
 jagte, gleich Verbrechern. Was sagt denn die Zentral-
 leitung des Deutschen Bauarbeiterverbandes zu solchen
 Sachen, trotz ihrer Friedensworte? Wenn es ihr ernst
 ist mit der Menschenwürde und dem Tarifvertrag, warum
 schreiet sie dann nicht ein, wie unser Verband in Allen-
 hein tat? Mit papierernen Friedensworten ist der Arbeiter-
 lache nicht gedient.

Man schreibt der obengenannte Diegler, daß in Mün-
 berg der Friede „halb“ eingeleitet gewesen sei, aber da-
 durch, daß unser Kollege Bang auf der Münchener Gene-
 ralversammlung gesagt habe, daß ihm Ausnahmefälle
 schließlich noch lieber wären, als dieser unerhörte sozial-
 demokratische Terrorismus, und dadurch, daß er in der
 „Münchener Volkszeitung“ Artikel veröffentlichte, die das
 unheimliche Gedären der Terroristen kennzeichneten, sei
 das Feuer wieder angezündet worden. Aber mein lieber
 Herr Diegler! Da begibst Du dich aber doch auf unge-
 wöhnliche Wege! Sage uns doch mal, wer war denn
 derjenige, der Anlaß zu den Dingen gab, die Du als
 Grund für das „Wiederanzünden des Feuers“ angibst?
 Was ist es, oder waren's wir?? Es scheint wirklich,
 als wenn Du an einer sehr harten Begriffsverwirrung
 leidest. Auf die ersten Terroristenausfälle sind wir in der
 Presse gar nicht eingegangen, weil wir annahmen, daß
 das Entgleiten einzelner seien. Erst als sie fast all-
 täglich vorlämen und wir dadurch veranlaßt wurden,
 unsere Meinung dahin zu revidieren, daß auch die Ver-
 bandsleitung um den Terror wisse, und ihn ruhig aus-
 üben lasse, wie sich tatsächlich später auch als richtig
 erwies, ja, erst dann, als man uns mehr als sechs Kol-
 legen, darunter mehrere mit zahlreicher Familie, auf
 diese grausame Weise um Arbeit und Brot brachte, erst
 dann haben wir in der Presse Stellung genommen.

Dann soll „das Feuer“ auch durch die genannten
 Worte auf unserer letzten Generalversammlung wieder
 angezündet worden sein. Ach, wie großartig! Unsere
 Generalversammlung war vom 11. bis 13. Oktober, und
 es dürfte kaum weniger als 25 unserer Mitglieder
 von den Genossen terrorisiert worden. Selbst sei, daß
 diese 25 Fälle von uns untersucht wurden, daß aber noch
 weitere Fälle zu verzeichnen sind. Nun, Herr Diegler,
 wie steht es denn jetzt mit dem „Feuer anzünden“? Wo
 steht der Brandstifter? Was aber dem Hasse den Boden
 aufgeschlagen haben dürfte,“ schreibt Herr Diegler weiter,
 „die jüngste Entschädigung der Schlichtungskommission“.
 Was mag es als den Gipfel der Niedertracht bezeichnen,
 was sich Herr Diegler dann weiter in seinem Bericht leistet.
 Durch Entfehlung der in der Sitzung gemachten Angaben
 verleiht er unseren Vertreter zu verdächtigen, als habe
 er die Rechte der Arbeiter verleiht. Ja, selbst sein Ge-
 wisse Prosa, der Gauleiter vom sozialdemokratischen
 Zimmererverband, erklärte in der Sitzung, daß er in dem
 Verhalten des Arbeitgebers Willigung einen Verstoß gegen
 den Vertrag nicht finden konnte. Aber auch das hält den
 Herrn Diegler nicht ab, unseren Vertreter in der schamlosig-
 sten Weise, wider besseres Wissen, zu verdächtigen. Solche
 Schändlichkeit in sozialdemokratischer Gestalt. Es liegt
 ihm wirklich zu viel Ehre an, wollte man sich nach
 langer mit seinen Entstellungen und durschen Plänen be-
 mühen. Nur dies möge ihm noch zur Kenntnis dienen,
 nämlich, wenn er glaubt, aus der fraglichen Abtunung
 nach mit einem schändlichen Worten im „Grundprin-
 zip“ die christlichen Arbeiter täuschen zu können, dann können
 wir ihn als einen „aufgeklärten Genossen“ wirklich nicht
 bezeichnen. Da können unsere christlichen Arbeiter ihre
 Sappensprüche doch zu gut.

Aber was sagen denn die Mitglieder der sozialdemo-
 kratischen Verbände zu der Leistung ihrer Führer, die zu
 der letzten Schlichtungskommissionssitzung am 9. 1. 12
 einfach nicht erschienen? Der Sachverhalt war fast fol-
 gender: Auf ein heftiges Schreiben von dem sozialdemo-
 kratischen Verband die Sperte verhängt worden, wes-
 halb die Arbeitgeber eine Sitzung der Schlichtungskom-
 mission beantragten, die auch vom Vorsitzenden einberufen
 wurde. Sämtliche Vertreter, mit Ausnahme der drei vom
 sozialdemokratischen Verbande, erschienen zu der Sitzung.
 Diese hatten ihr Nichterscheinen damit begründet, daß
 die verhängte Sperte mit dem Vertrage nichts zu tun
 habe. In die Verhandlungen traten natürlich nicht ein-
 gestiegen werden. Die nächste Folge war, daß der Vor-
 sitzende, Herr Rechtsanwalt Dr. Beckel, der die Verhand-
 lungen bisher mit großer Souveränität und sehr viel Ge-
 schick in wirklich objektiver Weise geleitet, das Amt
 niederlegte. Dieses Verhalten der angeblich alleinigen
 Arbeitgebervertreter ist doch gewiß nichts anderes,
 als eine rücksichtslose Preisgabe sozialer Einrichtungen,
 deren Tätigkeit sich als eine fegende, sowohl für die
 Arbeiter, als auch für die Entwicklung des Tarifver-
 trages erweist haben. Hier zeigt sich wieder so recht,
 wie man auf jeder Seite mit den Arbeiterinteressen ein
 gerechtes feindliches Spiel treibt. Auch wieder ein Be-
 weis dafür, wie der Sozialismus einen Preisgebenen
 in der Arbeiterbewegung liest. Was sagen die Mit-
 glieder zu diesen Dingen? Das zu bedenken sind die
 Arbeiter, die diesen Führer noch Genossenschaft heißen.
 In dieser Angelegenheit dürfte das letzte Wort noch nicht
 gesprochen sein.

Erlöschen und Wiederaufleben der Anwartschaft in der Reichs- versicherungsordnung.

Nach den Gesetzesbestimmungen der alten In-
 validentversicherung war es jedem Versicherten mög-
 lich, neben einer versicherungspflichtigen
 Beschäftigung eine weitere
 versicherung der Invaliden-
 versicherung zu haben. Bei der freiwilligen Weiterver-
 sicherung war die Höhe der zu leistenden Beiträge

ausschließlich der Wahl des Versicherten überlassen.
 Es mußten nur Marken derjenigen Landesversicherungs-
 anstalt verwendet werden, in deren Bezirk der
 Betreffende beschäftigt oder unbeschäftigt wohnhaft
 war. Die freiwilligen Beiträge konnten auf ein gan-
 zes Jahr zurück geleistet werden. Diese Bestimmun-
 gen sind mit in die Reichsversicherungsordnung über-
 nommen worden, gelten also auch nach der Abände-
 rung der Invalidenversicherung.

Es gab aber noch eine zweite Art der freiwilligen
 Versicherung, und zwar die der freiwilligen Er-
 neuerung der Versicherung. Bekanntlich erlischt
 die sogenannte Anwartschaft — das ist der Anspruch
 auf die Leistungen — in der „alten“ sowohl als in
 der „neuen“ Invalidenversicherung, wenn während
 zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte ver-
 zeichneten Ausfertigungstage weniger als 20 Wochen-
 beiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der
 Weiterversicherung entrichtet worden sind. Nun waren
 aber in solchen Fällen nicht die Rechte unter allen
 Umständen rettungslos verloren, vielmehr war eine
 Zurückerlangung des Verlorenen möglich, und zwar
 infolge Eintretens in eine versicherungspflichtige Be-
 schäftigung oder auch durch eine freiwillige Erneue-
 rung der Versicherung. Während nun nach dem In-
 validentversicherungsgesetz die Befugnis zur Erneue-
 rung der Versicherung durch freiwillige Beitrags-
 leistung jeder noch nicht erwerbsunfähigen Person
 gegeben war, ohne Rücksicht auf das Alter, hat die
 Versicherungsordnung Bestimmungen getroffen, die
 die freiwillige Erneuerung der Versicherung nach Er-
 löschen der Anwartschaft wesentlich erschweren. Diese
 Erschwerung hängt zusammen mit zahlreichen Ver-
 günstigungen, die durch die neue Witwen- und Waisen-
 versicherung gewährleistet sind. Wir haben bereits
 im vorigen Jahre auf diese Veränderungen hingewie-
 sen, um anjetzt Mitglieder oder vielmehr deren An-
 gehörige vor Nachteilen zu bewahren. Hoffentlich
 haben unsere Aufklärungen genügend Beachtung ge-
 funden.

In der Reichsversicherungsordnung ist die Sache
 wie folgt geregelt:

Die Anwartschaft lebt wieder auf, wenn der Ver-
 sicherte wieder eine versicherungspflichtige Be-
 schäftigung aufnimmt oder durch freiwillige
 Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis er-
 neuert und danach eine Wartezeit von 200 Bei-
 tragswochen zurücklegt.

Hat der Versicherte bei der Wiederaufnahme der ver-
 sicherungspflichtigen Beschäftigung oder bei der Erneue-
 rung des Versicherungsverhältnisses durch freiwillige Bei-
 tragsleistung das 60. Lebensjahr vollendet, so lebt die
 Anwartschaft nur auf, wenn er vor dem Er-
 löschen der Anwartschaft mindestens 1000
 Beitragsmarken vermindert hatte.

Hat der Versicherte das 40. Lebensjahr vollendet,
 so lebt die Anwartschaft durch freiwillige Beitragsleistung
 nur auf, wenn vor dem Erlöschen der Anwartschaft min-
 destens 500 Beitragsmarken verwendet wurden und danach
 eine Wartezeit von 500 Beitragswochen zurücklegt.

Aus diesem Paragraphen ist also festzuhalten:
 Wer unter 40 Jahre alt ist, erhält die verloren-
 gegangene Anwartschaft wieder, wenn er infolge
 einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder in-
 folge freiwilliger Erneuerung des Versiche-
 rungsverhältnisses wieder 200 Beitragswochen zu-
 rückgelegt hat.

Die über 40 Jahre alte Person kann die ver-
 loren gegangene Anwartschaft wiedererlangen, wenn
 sie infolge einer versicherungspflichtigen
 Beschäftigung „wie die unter 40 Jahre alten“
 wieder 200 Beitragswochen zurücklegt. Will sie die
 Anwartschaft wiedererlangen durch freiwillige
 Versicherung, dann muß sie vor dem Erlöschen der
 Anwartschaft mindestens 500 Beitragswochen ver-
 wendet haben. Hat sie das nicht, dann ist ein
 Wiederaufleben der Anwartschaft über-
 haupt gänzlich ausgeschlossen. Hat sie
 aber die Voraussetzung erfüllt, dann leben die
 alten Rechte wieder auf, wenn auf Grund
 der neuen freiwilligen Versicherung min-
 destens 500 Beitragswochen zurückgelegt
 sind.

Eine noch ärgere Erschwerung der Wiedererlan-
 gung der Anwartschaft ist für die über 60 Jahre
 alten Personen in dem angeführten Paragraphen ent-
 halten. Während die von 40 bis 60 Jahre alte Per-
 son bei einer Versicherungspflicht bereits nach 200
 Beitragswochen ihre Anwartschaft wieder erhält, ohne
 Rücksicht auf die vorher geleisteten Beiträge, und durch
 freiwillige Versicherung, wenn vor Erlöschen
 der Anwartschaft 500 Beiträge geleistet sind auf Grund
 der neuen Versicherung wieder 500, ist der über
 60-jährigen Person die Wiedererlangung verloren-
 gegangener Rechte durch freiwillige Versicherung
 oder der freiwilligen Beitragsleistung nur dann mög-

lich, wenn vor dem Erlöschen der Anwartschaft min-
 destens 1000 Marken geleistet waren und auf Grund
 des neuen Versicherungsverhältnisses mindestens 200
 Wartezeiten zurückgelegt sind.

Um es nochmals kurz deutlich zu machen:

1. Durch eine neue Beitragsleistung auf Grund
 einer Pflichtversicherung können alle Perso-
 nen, die das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet
 haben, ihre Anwartschaft nach einer Wartezeit von
 200 Beitragswochen wiedererlangen.

2. Die das 40. Lebensjahr bereits überschritten,
 aber das 60. noch nicht vollendet haben, können ihre
 Anwartschaft wiedererlangen auf Grund der frei-
 willigen Versicherung, wenn sie vor Erlöschen
 der Anwartschaft mindestens 500 Marken geleistet und
 nach der Erneuerung des Versicherungsver-
 hältnisses wieder 500 Beitragswochen zu-
 rückgelegt haben.

3. Die das 60. Lebensjahr vollendet haben, kön-
 nen die Anwartschaft nur dann wieder erhalten, wenn
 sie vor Erlöschen derselben mindestens 1000 Beitrags-
 wochen zurückgelegt hatten. Trifft das zu, leben die
 früher erworbenen Rechte wieder auf, wenn sie 200
 Beiträge geleistet haben. Ein Unterschied zwischen
 freiwilliger oder pflichtgemäßer Versicherung ist hier
 nicht gemacht.

Vorstehendes gilt selbstverständlich nur für das
 Wiederaufleben einer erloschenen Anwartschaft.
 Auch nach der Reichsversicherungsordnung können
 erwerbsfähige Versicherte nach Zurücklegung einer
 neuen Wartezeit (200 respektive 500 Beitragswochen)
 einen Anspruch auf Rente usw. erlangen, die vor
 dem Erlöschen der Anwartschaft verwendeten Bei-
 träge werden aber, wie gesagt, nur unter den obigen
 Voraussetzungen bei der Rentenberechnung berück-
 sichtigt.

Sehr wichtig ist für die Uebergangszeit die
 Bestimmung des Art. 74 des Einführungsgegesetzes
 zur Reichsversicherungsordnung. Hat hiernach ein
 Versicherter, dessen Anwartschaft erloschen ist, vor
 dem 1. Januar 1912 sowie bis zum
 31. Dezember 1912 wieder eine versiche-
 rungspflichtige Beschäftigung aufgenommen —
 und selbstredend Marken verwendet — oder durch
 freiwillige Beitragsleistung das Ver-
 sicherungsverhältnis erneuert, so gelten für das
 Wiederaufleben der Anwartschaft die Vorschriften des
 § 46 Abs. 4 ZVG. weiter, solange nicht die
 Anwartschaft abermals erlischt. In
 diesem Falle finden also die verschärften Vorschriften
 des § 1283 keine Anwendung; es ist auch nicht
 erforderlich, daß die Wartezeit des § 46 Abs. 4
 von 200 Wochen bis zum 31. Dezember 1912
 schon erfüllt sein muß.

Die Verschärfung der Bestimmungen über das
 Wiederaufleben der Anwartschaft durch freiwillige
 Versicherung zeigt, wie wesentlich es für die Ver-
 sicherten ist, die Bestimmungen über die freiwillige
 Versicherung genau zu beachten und von ihr recht-
 zeitig Gebrauch zu machen. An einer einzigen Marke
 kann sich jetzt mehr wie früher das Schicksal der
 Rente hängen.

Das Heilverfahren bei den Berufs- genossenschaften.

Zwecks besserer Ausgestaltung des Heilverfahrens bei
 den Berufsgenossenschaften hat das Reichsversicherungs-
 amt ein Rundschreiben an diese erlassen, in dem es zu-
 nächst heißt:

Keine Hilfe ist förderlicher als langes Besinnen. Nicht
 Geduldprüfung der durch Unfall Verletzten ist die höchste
 Aufgabe der Berufsgenossenschaften, die sollen vielmehr
 den Verletzten die verlorene Leistungsfähigkeit und damit
 die Arbeitsfreudigkeit möglichst bald und möglichst voll-
 kommen zurückgeben. Mit vollem Verständnis, auch für
 den günstigen Einfluß solcher Maßnahmen auf die Be-
 lastung, sind schon zahlreiche Berufsgenossenschaften den
 Anregungen des Reichsversicherungsamts gefolgt. Auch
 die in einzelnen Teilen des Reichs zur Erledigung ört-
 licher Aufgaben gebildeten berufsgenossenschaftlichen Ver-
 einigungen haben den Ausbau des Heilverfahrens er-
 freulich gefördert. Bei ihnen haben sich insbesondere Ver-
 einbarungen mit den beteiligten Krankenkassen behufs
 allgemeiner Uebernahme des Heilverfahrens in bestimm-
 ten Verletzungsfällen bewährt. Gleichwohl bestehen, vor
 allem auf dem Lande, noch Mängel auf dem Gebiete des
 Heilverfahrens. Bei einer erheblichen Zahl entschädigter
 Betriebsunfälle haben nicht unabhängliche und unüber-
 meidliche Unfallfolgen, sondern ein unzureichendes oder
 zu spät eingeleitetes Heilverfahren die Höhe der Rente
 unangenehm beeinträchtigt. Diese Erfahrung haben viele aus-
 langjähriger Beobachtung hierfür besonders sachverständige
 Ärzte bestätigt. Aus diesen Gründen hat das Reichs-
 versicherungsamt im Einverständnis mit allen in Be-
 tracht kommenden Interessenten Beschlüsse als allgemeine
 Richtlinien aufgestellt, die aber nicht zur Schablone fäh-

ren, sondern verständnisvoll angewandt, in jedem einzelnen Fall den besten Weg garantieren sollen.

Oberster Grundsatz ist, daß schon in den ersten drei Wochen alles getan wird, um eine Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit über die 13 Wochen hinaus zu verhindern. Das Ziel sei also nicht nur anatomische Heilung, sondern Wiederherstellung der Gebrauchsfähigkeit des Körpers. Die Berufsgenossenschaft soll sich überall überzeugen, ob die Krankenkasse das Erforderliche eingeleitet hat. Ihr Eingreifen ist in der Regel geboten bei den einfachen Brüchen großer Röhrenknochen, besonders derjenigen in der Nähe großer Gelenke, also bei Ober- und Vorderarm-, Oberschenkel- und Unterschenkelbrüchen, ausgenommen bei Brüchen des Wadenbeins und bei Brüchen eines Knöchels, bei den Brüchen der Hand- und Fußwurzelknochen, bei Brüchen der Grundgliedknochen der Finger und bei Brüchen mehrerer Mittelhand- und Mittelfußknochen, bei Wirbelsäulen- und Beckenbrüchen, bei Ausrenkungen, Verstauchungen und Quetschungen großer Gelenke, bei allen Verletzungen mit Beteiligung innerer Organe oder wichtiger Nervenstämme und Sehnen, bei allen schweren infektiösen Vorgängen besonders an Hand und Fingern, bei ausgebreiteten oder tiefgehenden Brandverletzungen, bei Augenverletzungen, auch wenn sie anscheinend geringfügig sind, bei Verdacht der Übertragung von Milzbrand, bei Auftreten nervöser Erscheinungen, die die Entwicklung eines Nervenleidens befürchten lassen.

Als Fürsorgemaßregeln kommen in Betracht Sicherstellung der Diagnose, nötigenfalls durch Röntgenuntersuchung, Beteiligung eines tüchtigen Facharztes an der Behandlung, Uebernahme des Heilverfahrens durch Gewährung ambulanten Behandlung, Uebernahme des Heilverfahrens durch Ueberweisung in eine geeignete Heilanstalt. Eine Sicherstellung der Diagnose wird empfohlen durch Röntgenuntersuchungen bei Verletzungen in der Nähe von Gelenken, Ueberweisung in eine Heilanstalt bei offenen Knochenbrüchen, bei den einfachen Brüchen großer Röhrenknochen, besonders denjenigen großer Gelenke, bei Wirbelsäulen- und Beckenbrüchen, bei Verrenkungen, die nicht sofort eingelenkt worden sind, bei Verletzungen wichtiger Nervenstämme und Sehnen, bei allen schweren infektiösen Vorgängen, bei ausgebreiteten oder tiefgehenden Brandverletzungen, bei schweren Augenverletzungen, bei Auftreten nervöser Erscheinungen, die die Entwicklung eines Nervenleidens befürchten lassen, und bei Verdacht der Übertragung von Milzbrand.

Schon der erste, meist für den weiteren Verlauf entscheidende ärztliche Eingriff (Einrenkung, Amputation, Resektion usw.) soll möglichst durch den Facharzt (in der Heilanstalt) erfolgen. Nur im Notfall ist er dem Arzte, welcher die erste Hilfe leistet (dem Kasernenarzte) zu überlassen. Bei Inanspruchnahme aller zur Verfügung stehenden Hilfsmittel ist die Ueberführung fast immer sofort ausführbar.

Auch wenn die Krankenkasse ein einwandfreies Heilverfahren eingeleitet hat, empfiehlt es sich wegen der Möglichkeit nachteiliger Zwischenfälle (vorzeitige Entlassung aus dem Krankenhaus, Widerstand des Verletzten, Notwendigkeit der Einleitung einer besonderen Massage- und Bewegungstherapie usw.), das Heilverfahren zu überwachen. Längstens sechs Wochen nach dem Unfall ist festzustellen, ob die Wiederherstellung erfolgt und das Heilverfahren beendet ist. Ist dies nicht der Fall, so ist aufzuklären, worin das Heilverfahren besteht, wie lange es voraussichtlich noch dauern wird und gegebenenfalls, welche Verletzungsfolgen noch vorliegen. Auf Grund dieser Feststellungen ist über das weitere Heilverfahren zunächst nach Anhörung eines ärztlichen Beraters zu beschließen.

Aus ausländischen Gewerkschaften.

Der belgische Kohlenarbeiterstreik ist noch nicht beendet, geht aber anscheinend seinem Ende entgegen. Es wurde eine aus fünf Personen bestehende Kommission eingesetzt, an deren Spitze der Präsident der belgischen zweiten Kammer steht. Diese soll eine Einigung verjagen, eventuell einen Schiedsspruch herbeiführen.

Ein Generalstreik der Kohlenarbeiter in England wird soeben durch Urabstimmung entschieden. Die Abstimmung für oder gegen den Ausstand, so wird der Köln. Volkszeitung aus London geschrieben, die von den Gewerkschaften veranstaltet wird, gelangt zwar erst heute (14. Januar) abend zum Abschluß; nach den bereits vorliegenden Ziffern aber dürfte die notwendige Mehrheit von 75% für einen solchen zu erlangen sein. Das Gesamtergebnis der Abstimmung wird nach der Versammlung, die am 18. Januar in Birmingham stattfindet, bekannt gegeben werden. Insgesamt sind etwa 700 000 Stimmen abgegeben. Die Hauptfrage, um die es sich diesmal dreht ist die Gewährung eines Mindestlohnes. Zurzeit werden die Löhne meistens je nach der Leistung bezahlt; die Löhne stellen sich in Südwaales auf etwa 8 Sh., in Derbyshire auf 7-7 1/4 Sh. und in Lancashire auf 7 Sh. Die Arbeiter verlangen aber einen Mindestlohn in diesen Gegenden von 8 Sh., 7 3/4 und 7 Sh. Die Befürworter der Forderung erklären aber, daß sie in keinem Falle das Verlangen nach einem Mindestlohn gewähren würden, da gewinnbringender Wert sich auf einer Anzahl von Gruben dann gar nicht mehr möglich wäre; außerdem würde es notwendig sein, die lässigen Arbeiter genau zu überwachen, ein Zustand, der zu Unzuträglichkeiten für sie muß. Die Arbeitgeber sind jedoch bei den Häusern, welche an mißlichen Stellen der Grube arbeiten und nicht imstande sind, trotz allen Fleißes den Mindestlohn zu verdienen, entgegenzukommen. In Derbyshire ist Verhandlung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern über diese Frage bereits erzielt worden; in diesem Bezirk herrscht jetzt auch gutes Einvernehmen zwischen beiden Parteien. Einschlägliche Leute unter den Führern der Arbeiter warnen denn auch vor einem Kampf. Gegenwärtig scheinen jedoch die Sozialisten die Oberhand gewonnen zu haben. Auch die Arbeiter scheinen sich meistens über die Tragweite eines ausgedehnten Ausstandes nicht klar zu sein. Die Gewerkschaften sind ziemlich reichlich mit Mitteln versehen, und die Arbeiter, welche Jahre lang ihre Beiträge an die Ausstandslassen entrichtet haben, geben häufig der Meinung Ausdruck, daß man jetzt endlich auch einmal etwas zurückhaben wolle. Die Arbeiter glauben, daß ein Ausstand in drei Wochen die Forderungen zum Nachgeben zwingen würde; auch hofft man auf die Unterstützung durch Arbeiter anderer Gewerbegebiete, besonders durch Dodarbeiter und Eisenbahner, und malt das Gespenst des allgemeinen Ausstandes an die Wand. Von den sozialistischen Wählern wird versichert, daß man sich auf die Unterstützung durch festländische und amerikanische Arbeiter verlassen könne, welche die Zufuhr von Kohle nach Großbritannien verhindern würden. Unterstützungs-Ausstände werden auch in Aussicht gestellt.

In London ist man der Meinung, daß ein Ausstand vermieden werden könne; in der Provinz herrscht jedoch die Ansicht vor, daß am 1. März der Ausstand ausbrechen werde. Wie ernst die britische Admiralität die Lage beurteilt, geht aus der Tatsache hervor, daß diese in den letzten Tagen große Käufe von Kohle in Wales bewirkt hat, um für alle Fälle gesichert zu sein. Die Kohlenpreise in London haben heute ganz beträchtliche Aufschläge erfahren. Beste Kohle ist um 3 Sh., andere um 3 1/4 Sh. die Tonne teurer.

In blutigen Streikunruhen kam es in Lawrence im Staate Massachusetts in Nordamerika. Dort streiken die Baumwollspinner wegen verweigerter Lohnhöhung, da sie durch eine gesetzlich eingetretene Verkürzung der Arbeitszeit in ihrem Einkommen geschmälert sind. Als die Fabrikanten die Fabriken mit Streikbrechern wieder öffneten, kam es zu ernstlichen Ausschreitungen der Streikenden, unter denen sich viele Italiener sowie Ungarn und Russen befinden. Das Streikrecht wurde verflüchtigt und die Kanonen schußbereit gemacht. Die Lage hat sich nunmehr gebessert, die Arbeiter sind mit den Fabrikanten in Unterhandlungen eingetreten.

Die Urabstimmung über den Generalstreik der englischen Kohlenarbeiter ist beendet; für den Streik wurden abgegeben 445 801 Stimmen, dagegen 115 921! Damit hat sich die 3/4-Mehrheit für den Streik entschieden; immerhin ist dieser aber noch nicht endgültig sicher, da er erst am 1. März beginnen soll, inzwischen aber eine Einigung, die von der Regierung eifrig betrieben wird, herbeigeführt werden kann. Die Kohlenpreise sind inzwischen erheblich gestiegen, und werden allgemein als sehr drückend empfunden, insbesondere von der ärmeren Bevölkerung und da wir uns mitten im Winter befinden.

Die Urabstimmung über den Generalstreik der englischen Kohlenarbeiter ist beendet; für den Streik wurden abgegeben 445 801 Stimmen, dagegen 115 921! Damit hat sich die 3/4-Mehrheit für den Streik entschieden; immerhin ist dieser aber noch nicht endgültig sicher, da er erst am 1. März beginnen soll, inzwischen aber eine Einigung, die von der Regierung eifrig betrieben wird, herbeigeführt werden kann. Die Kohlenpreise sind inzwischen erheblich gestiegen, und werden allgemein als sehr drückend empfunden, insbesondere von der ärmeren Bevölkerung und da wir uns mitten im Winter befinden.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die Urabstimmung über den Generalstreik der englischen Kohlenarbeiter ist beendet; für den Streik wurden abgegeben 445 801 Stimmen, dagegen 115 921! Damit hat sich die 3/4-Mehrheit für den Streik entschieden; immerhin ist dieser aber noch nicht endgültig sicher, da er erst am 1. März beginnen soll, inzwischen aber eine Einigung, die von der Regierung eifrig betrieben wird, herbeigeführt werden kann. Die Kohlenpreise sind inzwischen erheblich gestiegen, und werden allgemein als sehr drückend empfunden, insbesondere von der ärmeren Bevölkerung und da wir uns mitten im Winter befinden.

Table with 4 columns: Gruppe, Zahl der Gesellsch., Aktienkapital in 1909/10, in 1900/01. Rows include Banken, Verkehr, Bergbau und Hütten, Eisenwerke, Baugewerbe, Textilgewerbe, Chemische Industrie, Nahrungs- und Genussmittel, Elektrizitäts- und Gasgesellschaft, Steine und Erden.

Das Aktienkapital ist in sämtlichen Gruppen gestiegen, am stärksten in den Gruppen Banken mit 173,10, Bergbau und Hütten mit 80,50, Elektrizitäts- und Gasgesellschaften mit 29,37 und Eisenwerke mit 18,61 Mill. Mark. Die Entwicklung der Dividendensumme und Dividendenziffer ergibt folgendes Bild:

Table with 4 columns: Gruppe, Dividendensumme in 1909/10, Dividende in 1900/01, Dividende in 1901/02. Rows include Banken, Verkehr, Bergbau und Hütten, Eisenwerke, Baugewerbe, Textilgewerbe, Chemische Industrie, Nahrungs- und Genussmittel, Elektrizitäts- und Gasgesellschaft, Steine und Erden.

um 0,8%, bei der chemischen Industrie 0,6%, Nahrungsmittelgewerbe 0,5%, Elektrizitäts- und Gasgesellschaften 0,4% uff., während die Ziffer beim Textilgewerbe um 1,1 und bei Gruppe Steine und Erden um 0,2% zurückgegangen ist.

Von den andern acht Gruppen, deren Aktienkapital unter 100 Mill. Mark bleibt, stehen die Handelsgesellschaften mit 91,87 Mill. Mark und das Ledergerbergewerbe mit 91,67 Mill. Mark an erster Stelle. Diese acht Gruppen, die Zahl der berücksichtigten Gesellschaften, sowie die Summe des Grundkapitals sind nachstehend zusammengestellt:

Table with 4 columns: Gruppe, Zahl der Gesellsch., Aktienkapital in 1909/10, in 1900/01. Rows include Handel außer Banken, Ledergerbergewerbe usw., Papiergewerbe, Bekleidungs- und Erzeugnisse, Holz und Schnitzstoffe, Graphische Gewerbe, Bekleidung und Reinigung, Sonstige Gesellschaften.

Bei den Handelsgesellschaften (außer Banken) stieg das Aktienkapital von 76,13 auf 91,87 Mill. Mark. Es stieg überhaupt in sechs Gruppen, in der für Bekleidung und Reinigung blieb es stehen, während es in der Gruppe Bekleidungs- und Erzeugnisse etwas zurückging. Die Aktiengesellschaften dieser acht Gruppen brachten folgende Dividenden zur Verteilung:

Table with 4 columns: Gruppe, Dividendensumme in 1909/10, Dividende in 1900/01, Dividende in 1901/02. Rows include Handel außer Banken, Ledergerbergewerbe usw., Papiergewerbe, Bekleidungs- und Erzeugnisse, Holz und Schnitzstoffe, Graphische Gewerbe, Bekleidung und Reinigung, Sonstige Gesellschaften.

Die Gruppen Papier- und Ledergerbergewerbe haben also ihre Dividenden um je 0,9%, die Handelsgesellschaften um 0,8% gesteigert. — Zusammenfassend ergibt sich aus den angeführten Ziffern, daß das in Aktiengesellschaften angelegte mobile Kapital die Bejahrung der Wirtschaftslage für sich auszunutzen versteht, und daß dem Geschäftsbetrieb einer Ueberlastung der Industrie durch die soziale Gesetzgebung mit Vorsicht zu begegnen ist. Und der organisierten Arbeitererschaft wird man es ferner nicht verübeln dürfen, wenn sie auf dem Wege der Selbsthilfe ihren berechtigten Anteil am dem Ertrag der Volkswirtschaft zu erringen sucht.

Die Arbeitsmarkt-Korrespondenz schreibt: Mit bitterböser Kälte hat der Winter mit einem Male eingesetzt und auf dem Arbeitsmarkt Veränderungen hervorgerufen, deren Folgen sich in den Antragsziffern für den Monat Januar deutlich spiegeln werden. Denn alle Tätigkeit im Freien ist stark reduziert. Vor allem steht die Arbeit im Baugewerbe völlig still. Auch die großen Tiefbauarbeiten müßten eingeschränkt oder ganz eingestellt werden. Der Verkehr auf den Wasserstraßen ruht, wodurch die Abfuhr vieler Waren unterbrochen wird. Wenn noch vor kurzem gesagt werden konnte, daß der Winter 1911/12 eine niedrige Arbeitslosenziffer bringe und der soziale Notstand keinen großen Umfang und keine besondere Schärfe annehme, so liegen die Verhältnisse mit einem Male anders. Die Zahl der Arbeitslosen ist plötzlich stark angechwollen, da der Frost für ein ganzes Heer von Arbeitskräften die Arbeitsgelegenheit weggenommen hat. Soweit die Arbeitslosigkeit die im Baugewerbe tätigen Personen betrifft, führt sie in der Regel keine soziale Notlage herbei. Denn das Baugewerbe rechnet mit einer regelmäßigen Winterruhe, so daß eine Fortdauer der Arbeitsgelegenheit im Winter die Ausnahme, die Unterbrechung dagegen die Regel bildet. Die Arbeiter sind auf diese Unterbrechung eingerichtet, sie rechnen mit ihr und regeln danach auch ihren Haushalt. Das nämliche gilt von allen den Berufen, denen durch winterlichen Frost die regelmäßige Arbeitsgelegenheit verkürzt wird. Der starke Zuwachs an Arbeitslosen, den die Kälte gebracht hat, ist in erster Linie auf das Konto dieser Berufe zu setzen. Darüber hinaus wirkt freilich die ungewöhnliche Kälte auf die soziale Lage der Schichten außer nachteilig ein, die dauernd in großer Armut sich durchzuschlagen haben. Dazu gehören hauptsächlich die Gelegenheitsarbeiter mit ihren Familien. Hier tritt sofort bei einer Unterbrechung oder Einschränkung der Arbeitsgelegenheit die bitterste Not ein. Wie viele Tausende Arbeiter, die diesen Herbst vom platten Lande in die Städte gezogen sind, machen nunmehr schon ihre ersten trübten Erfahrungen! Als Gelegenheitsarbeiter, wie sie vielfach sind, stehen sie jetzt schuß- und mittellos in der Großstadt, in denen die Nachfrage nach solchen Arbeitskräften unter dem Einfluß der Witterung außerordentlich stark zurückgegangen ist. Hier bringt eine längere Periode starker Kälte eine direkte soziale Notlage, weil jede Möglichkeit des Verdienens fehlt, und keine Rücklagen vorhanden sind, aus denen die Ausgaben für die notwendigsten Lebensbedürfnisse gedeckt werden könnten. Der Verdienst der Gelegenheitsarbeiter reicht gerade für das Existenzminimum aus. Nur selten ist die Lage des Arbeitsmarktes für sie so günstig, daß ein etwas höherer Lohn geboten werden müßte. Vom Gelegenheitsarbeiter geht der Weg nur zu leicht in die Schichten derer, die mit der heutigen rechtlichen Ordnung auf dem Kriegsfuß leben. Auch hier haben wir es mit einem Reservenmaterial zu tun, das unter den Wirkungen des Frostes in eine verwerfliche Situation gerät. Bei einigermaßen erträglichen Temperaturen vermögen die Obdachlosen ihr Leben mit einem Minimum von Lebensmitteln zu fristen. Bedrängt sie aber die Kälte, so geht es ihnen wie den Vögeln, die auf dem Erdboden und Wäldern der Menschen angewiesen sind, wenn sie nicht elend verhungern und erfrieren sollen. In der heutigen Welt des trassen Egoismus hat der Appell an

Das Mitleid seine volle Berechtigung. In das Heer der Obdachlosen ist mancher hinabgesunken, dessen natürliche Anlagen besser waren, als die manchen Emporkömmlings, der über Leiden gegangen ist oder gehen würde; heute entscheidet ja der materielle Erfolg allein über die Qualifikation der Menschen. Darum möge man der Obdachlosen nicht vergessen, die unter den schlimmsten Wirkungen der Kälte am heftigsten zu leiden haben.

Aus dem Baugewerbe.

(Mehr dieser Rubrik finden Baumfälle, Submissionsergebnisse, technische Neuigkeiten im Baugewerbe und dergl. Aufnahme. Berichte über Baumfälle sind so schnell als möglich einzufenden.)

Böhm. Aus dem Nachweis über die Bautätigkeit im Jahre 1911 ist zu entnehmen, daß sich die Zahl der erteilten Baugenehmigungen von 686 auf 806 erhöhte. Die Zahl der Wohn- und Geschäftshausneubauten hat sich im ganzen von 253 auf 240 verringert. Die Zahl der Umbauten ist von 337 auf 408 gestiegen. Der Stadtteil Nienmehausen hat einen großen Teil der Bautätigkeit an sich gezogen. In der Altstadt wurden 203 Umbauten durchgeführt.

Coln. Ueber die Bautätigkeit der Stadt Coln berichten die von dem Städtischen Statistischen Amt herausgegebenen Colnischen Statistischen Vierteljahrshefte, daß im zweiten Vierteljahre 1911 im Baugewerbe größere Lebhaftigkeit als in den entsprechenden Monaten des Vorjahres zu beobachten war. An Wohnhäusern wurden 150 (118) an sonstigen größeren festen Gebäuden 43 (58), an Wohnungen 715 (611) hergestellt. Mit 138 (108) kamen von den Wohnhausneubauten reichlich neun Zehntel auf die Sororte, während die Altstadt mit 9 (4) und die Neustadt mit 3 (6) beteiligt waren. Abgebrochen wurden andererseits 21 (32) Wohngebäude, 13 in der Altstadt und 8 in den Sororten. Der Reinzugang betrug daher 129 (86) und der Gesamtbestand gemäß dem bei der Aufnahme am 1. Dezember 1910 ermittelten Bestande 20 617 (20 095). Unter den neu entstandenen 715 (611) Wohnungen befanden sich 49 (50) = 6,85 (8,18)% mit 1 oder 2 Wohnräumen, 166 (192) = 23,22 (31,44)% mit 3, 194 (164) = 27,13 (26,84)% mit 4 und 306 (205) = 42,80 (33,55)% mit 5 oder mehr. Gegenüber den entsprechenden Monaten des Vorjahres war demnach der Zugang an Kleinwohnungen (1 bis 3 Wohnräume) um ein Zehntel geringer, an größeren Wohnungen (4 und mehr Wohnräume) dagegen um fast ein Drittel größer. Der Zuwachs an Kleinwohnungen betrug 215 (240) oder 30,07 (30,50)% und stellte sich mit 201 (223) in den Sororten am höchsten, in der Neustadt wurden 5 (6) und in der Altstadt 9 (3) bezw. 20-stellige Wohnungen hergestellt. Der Abgang an Wohnungen durch Abbruch oder Umbau von Gebäuden betrug 85 (91), der Reinzugang stellte sich demnach auf 630 (520) und der Gesamtbestand Ende der Berichtszeit, soweit die Ermittlungen zur Fortschreibung vorliegen, auf 126 753 (123 786).

Düren. Am 8. Januar ereignete sich am Neubau Schwedheim, Kochener Straße, Ecke Burgstraße, ein beachtlicher Unfall. Die Kollegen Kowitz und Löwenich waren damit beschäftigt, an den Dachstuhlern Rinnen anzubringen und hatten sich zu dem Zweck ein fliegendes Gerüst hergestellt. Sie hatten kaum mit der Arbeit begonnen, als ein Brett kurz vor dem Fenster durchbrach und Kollege Kowitz auf die Straße stürzte, wo er schwer verletzt liegen blieb. Er dürfte kaum mit dem Leben davonkommen. Kollege Löwenich konnte sich noch an der Seite festhalten und hat außer Contabildzeichnungen und Planzeichnungen, die vom Lotosen herrühren, keine nennenswerten Verletzungen erhalten. Er konnte am anderen Tage die Arbeit wieder aufnehmen. Hier ist es an der Zeit, daß etwas mehr für die Bauarbeiter, speziell für die Tagelöhner, in Form von Schutzgeräten getan wird. Da man hier wenig vom Bauarbeiterstand weiß, ist die Organisation für uns um so notwendiger, um die Unfallverhütung kräftig zur Durchführung zu bringen. — Bei dieser Gelegenheit machen wir auf die am 31. Januar, abends 6 1/2 Uhr, stattfindende Versammlung bei Wirt Lebel, Altestrich, aufmerksam.

München. Ueber die Bautätigkeit in dieser Stadt im Jahre 1911 wird berichtet, daß von der Statistischen Kommission 344 Pläne (gegen 325 im Jahre 1910) genehmigt wurden. Im Vorjahr fertiggestellt wurden 201 (224) Wohnungen; darunter waren 702 (561) neue Wohngebäude und unter diesen wieder 20 (168) Einfamilien- und Mehrfamilien. Von den letzteren wurden hauptsächlich gebaut 16 an der Sternstraße, 5 an der Hochhausgasse, 2 an der Straße in der Gegend, 2 in der Gegend, 2 in der Gegend, 110 in der Gegend (Gern, Dall'Armi, etc.).

Soziale Rechtsprechung.

Gehen Privatvereinbarungen den Tarifbestimmungen vor? Diese sehr umstrittene Frage bildete wieder einmal Gegenstand einer Gewerbegerichtsverhandlung in Hamburg. Der dortige Tarif sieht vor, daß das Arbeitsverhältnis nur am Schlusse eines jeden Tages gelöst werden kann. Ein Unternehmer hatte nun einen vom Bund der Maurer und Zimmermeister herausgegebenen Arbeitsantrittsschein, wonach das Arbeitsverhältnis beiderseits ohne vorherige Kündigung gelöst werden kann, von einem Bauarbeiter unterschreiben lassen. Als der Arbeiter eines Tages während der Arbeitszeit entlassen wurde, klagte er den Lohn für den Rest des Tages ein, da er nach dem Tarifvertrag nur am Schlusse des Arbeitstages entlassen werden dürfe, die Bestimmung auf dem Antrittsschein sei, da sie mit dem Tarifvertrag in Widerspruch stehe, ungültig. Das Gewerbegericht lehnte die Klage ab, da vom Tarifvertrag abweichende Vereinbarungen gültig seien, und eine solche liege vor. Der Arbeitsschein, der eine Parteivereinbarung darstelle, sei entscheidend. Wo gegen Stundenlohn gearbeitet werde, bedeute „ohne vorherige Kündigung“ eine „stündliche Kündigung“. Der Tarif komme nicht in Betracht. Das ist wieder einmal eine von den unverständlichen Entscheidungen. Was haben denn die Tarifverträge, die auf der ausgesprochenen Willenserklärung beider Parteien beruhen, für einen Zweck, wenn sie von beliebigen Personen, denen es zufällig einfällt, durch Parteivereinbarungen umgangen werden können. Zum Glück stellen sich nicht alle Gewerbegerichte auf diesem Standpunkt, sondern auf den allein vernünftigen, daß durch die Tarifverträge Ortsgebrauch geschaffen wird, der maßgebend für die Entscheidung ist.

Soziale Wahlen.

Essenbr. (Gesellen aussschußwahl) Bei der hier stattgefundenen Wahl zum Gesellenausschuß wurde mit 90 Stimmen die Liste der christlichen Arbeiter gewählt. Die „Genossen“ beteiligten sich nicht an der Wahl, jedenfalls weil sie selbst ihre Ohnmacht einsehen, nur ab und zu ärgert einer durch die Tür, um sich über die Situation zu orientieren. Wir sprechen hier die Erwartung aus, daß die Kollegen sich ebenso, ja noch lebhafter an der Agitationsarbeit unseres Verbandes beteiligen, wie bei dieser Wahl, denn die Haltung der größten Mehrzahl der Essenbrücker Kollegen hat in diesem Punkte absolut nicht befriedigt. Möge der Wahlausfall der Anfang einer kräftigen Werbearbeit sein.

Sieg des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter bei der Berggewerbegerichtswahl im Ruhrrevier. Bei der am 13. Januar getätigten Berggewerbegerichtswahl wurden die drei Mandate im Ruhrrevier vom Gewerbeverein glänzend gewonnen. Das Stimmverhältnis ist: 1481 Gewerbeverein, 579 sozialdemokratischer Verband. Das Resultat von Grube „Rejerve“ im Schweiker Revier steht noch aus.

Briefkasten.

Nach Liebenau. Gewiß muß er ihn nehmen, wenn er den Antrag dazu gegeben; außerdem muß er auch noch die Hinterlegen tragen.

Geschäftsnummer: 4 B 170/11

Im Namen des Königs!

In der Privatklage des Gewerkschaftssekretärs Joseph Franz in Elberfeld, Ritzbahn 12, Privatkläger, gegen den Maurer Anton Klüppel zu Barmen, Reformierte Kirchstraße 9, Angeklagter, wegen Verleumdung hat das königliche Schöffengericht in Barmen in der Sitzung vom 14. November 1911, an welcher teilgenommen haben: Amtsrichter Schmann als Vorsitzender, Gottfried Köper und Hermann Küpper als Schöffen, Aktuar Fülle als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt: Der Angeklagte wird wegen Verleumdung zu einer Geldstrafe von 20 M. — Zwangszahl — an deren Stelle im Nichtbeitragsfalle für je 5 M. ein Tag Gefängnis tritt, verpflichtet ist. Dem Privatkläger wird das Recht zugesprochen, innerhalb zweier Monate nach der Rechtskraft des Urteils je einmal im Organ des hiesigen christlichen und im Organ des hiesigen sozialdemokratischen Bauarbeiter-Verbandes den Tenor des Urteils mit den wesentlichen Urteilsgründen am Kopfe des Angeklagten zu veröffentlichen.

Aus den Gründen:

Der Privatkläger hat als Gewerkschaftssekretär vor längerer Zeit von dem Gewerkschaftler Schibach 10-20 M an Beiträgen vereinnahmt und hat sie demnach nicht an den Angeklagten, den Kassierer der Gewerkschaft, abgeführt. Infolgedessen hat der Angeklagte verbreitet, der Kläger habe dieses Geld unterschlagen.

Als dem Kläger dies zu Ohren kam, ging er zur Bank, an der der Angeklagte arbeitete, und stellte ihn zur Rede. Der Angeklagte wurde darauf grob, nannte den Kläger „breutig“, schlug ihn am Halse, drohte ihn mit dem

Kaffeetrag zu schlagen und drängte ihn von der Bankstelle fort.

Der Kläger erklärt, er habe diesen Betrag mit Wissen und Willen der Zeitung der Gewerkschaft auf sein rückständiges Gehalt verrecknet.

Der Angeklagte räumt die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit ein, daß die Darstellung des Klägers zutrefte. Demnach war der Angeklagte zu bestrafen.

Bezüglich des letzteren Vorwurfs ist das Gericht völlig überzeugt, daß der Kläger sich das Geld nicht rechtswidrig zugeeignet hat, und daß die dahinkommende Verhaftung des Angeklagten leichtfertig erhoben ist.

geg.: Schmann

Ausgefertigt:

Der Gerichtsschreiber:

(S. C.) gen. Fülle, Aktuar.

Beglaubigt: Joseph Rau, Rechtsanwält.

Bekanntmachungen.

Achtung! Verwaltungsstelle Recklinghausen.

Alle für die Verwaltungsstelle Recklinghausen bestimmten Sendungen sind von jetzt an zu richten an den Kollegen Karl Janz, Recklinghausen, Martinstraße 28.

Bekanntmachung betreffs Krankenunterstützung.

Die Vorstände der Zahl- und Verwaltungsstellen werden nochmals darauf hingewiesen, daß bei Anträgen auf Krankenunterstützung neben dem Mitgliedsbuch und der Krankheitsbescheinigung auch die von der Zentrale herausgegebenen Antragsformulare, genau ausgefüllt, mit einzusenden sind. Bei erkrankten Mitgliedern, die schon im Besitze eines neuen Mitgliedsbuches sind, ist nur das neue Buch als Mitgliedsausweis einzusenden. Für diejenigen Mitglieder, die noch kein neues Buch erhalten haben, ist das alte Buch einzusenden und wird gleichzeitig bei der Anweisung der Unterstützung ein neues Buch ausgestellt. Bei Einreichung des alten Buches ist darauf zu achten, daß bis zum Schlusse des Jahres 1911 alle zu leistenden Beiträge bezahlt sind und die Schutzmarke („Verpflichtungen erfüllt 1911“) eingeklebt ist.

Erkrankte Mitglieder in Orten, in denen eine zu einer Verwaltungsstelle gehörige Zahlstelle nicht besteht, haben als Einzelmitglieder den Antrag auf Unterstützung an den Hauptvorstand selbst zu stellen. Alles oben Angeführte, mit Ausnahme der Bestimmung der Antragsformulare, trifft auch für diese zu. Die Unterstützung wird in solchen Fällen von der Zentralkasse und nur für die Zeit, für die die Bescheinigung des Arztes oder der Krankenkasse lautet, gefandt. Bei weiteren Ansprüchen ist erneut eine Krankheitsbescheinigung einzusenden. In allen Fällen ist die Art der Krankheit anzugeben.

Uebertritte aus anderen Verbänden.

Bezüglich der aus anderen Verbänden zu unserem Verbande Uebertretenden machen wir darauf aufmerksam, daß nach § 14 des neuen Verbandsstatuts in allen Fällen, wo es sich um Anrechnung der früheren Mitgliedschaft handelt, die Mitgliedsbücher bzw. Karten vom Zentralvorstand ausgestellt werden. Die Vorstände haben die alten Bücher sofort nach dem Uebertritt an die Zentrale einzusenden, wofür dann ein Mitgliedsbuch bzw. eine Karte ausgestellt wird. In dem neuen Mitgliedsausweis wird die angerechnete Mitgliedschaft eingetragen, ebenso werden die angerechneten Beiträge vermerkt. Die bisher im Gebrauch gewesen Ausweisarten über frühere Verbandszugehörigkeit fallen weg und können solche nicht noch jetzt nachträglich für die im Jahre 1911 übergetretenen Kollegen ausgestellt werden. Die Karten sind vergriffen und werden neue nicht mehr angefertigt.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Jos. Wiebeberg.

Sterbetafel.

Am 31. Dezember 1911 starb unser Kollege Franz Fromme im Alter von 26 Jahren an Zuckerkrantheit.

Zahlstelle Recklinghausen (Maurer).

Ehre seinem Andenken!

Können Sie tanzen?
Wollen Sie eine Lehrerin in wenigen Stunden werden?
Sprechen Sie mit uns über die neuesten Methoden der Tanzkunst.
Wir lehren Sie die neuesten Tänze, die in allen Vergnügungsorten beliebt sind.
Unsere Lehrkräfte sind von den besten Tanzlehrern.
100 Taler pro Kurs.

Lustige Gesellschaft steckt an!
Die besten sind in unserem Buch
„Sprünge des Humors“.
Broschüre enthält die besten Sprünge des Humors, die in allen Vergnügungsorten beliebt sind.
100 Taler pro Kurs.

Emil Hohfeldt,
Dresden-N. 6, Ritterstraße 2 u. 4
Spezialkalkulation und Versand
von
Berufsbekleidung
für Zimmerleute, Maurer, Handwerker, etc.
Postfach 100, Dresden-N. 6.

Kollegen, beteiligt Euch fleißig an den Unterrichtskursen.